

**73. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 73

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2010**

HU ISSN 2060 – 744X

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
73. Tagung

DK/TAG 73

73. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

15. – 16. Dezember 2009

BAND 73

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2010

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 73/1.....	1
Tagesordnung der 73. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 73/2.....	5
Ergebnisbericht über die 73. Tagung der Donaukommission	7
I. BESCHLÜSSE DER 73. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission über die Bildung einer Redaktionsgruppe zur Aktualisierung des DFND – DK/TAG 73/6	31
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission über die Optimierung der Arbeit in Bezug auf die Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste DK/TAG 73/9	32
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission zu statistischen Fragen DK/TAG 73/15	34
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission über die Bildung einer Redaktionsgruppe für die Erstellung des Dokuments „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ – DK/TAG 73/17	35
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 73/18	36
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission über die neue Flagge der Donaukommission – DK/TAG 73/20	38
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 73/21	40
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung der Gültigkeit des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats – DK/TAG 73/22	41

Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2010 – DK/TAG 73/27	43
Beschluss der 73. Tagung der Donaukommission über die Streichung der Zuwendungen für die Betriebskosten der Wohnungen der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 73/28	45
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die dritte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (9. – 10. November 2009) DK/TAG 73/4.....	49
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) – DK/TAG 73/5	55
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (6. – 7. Oktober 2009) – DK/TAG 73/11	85
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (22. – 24. September 2009) DK/TAG 73/16	93
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) – DK/TAG 73/19	101
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (23. November 2009) – DK/TAG 73/29	123
III. ANDERE DOKUMENTE DER 73. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2010 – DK/TAG 73/26	131
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2010	132
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	136

<i>Anlage 3:</i>	Gehalt der Angestellten	137
<i>Anlage 4:</i>	Vorschlagliste der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2010	138
<i>Anlage 5:</i>	Tagegelder und Übernachtungen	142
<i>Anlage 6:</i>	Für das Jahr 2010 geplante Veröffentlichungen	143
<i>Anlage 7:</i>	Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2010 geplant ist	145
	Tagesordnung zur Orientierung der 74. Tagung der Donaukommission DK/TAG 73/30.....	146
	Liste der von der 73. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente	149

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 73. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Dimiter IKONOMOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei
der Donaukommission
Frau Vania MILEVA-NINOVA - Expertin

Deutschland

- Frau Dorothee JANETZKE-WENZEL - Vertreterin der Bundesrepublik
Deutschland bei der Donau-
kommission
Herr Clemens KAUNE - Stellvertreter der Vertreterin
Frau Marie STROHE - Stellvertreterin der Vertreterin
Herr Otto GRAF - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei
der Donaukommission
Frau Marina IVICA-MATKOVAC - Expertin

Republik Moldau

- Herr Alexandru CODREANU - kommissarischer Vertreter der
Republik Moldau bei der Donau-
kommission
Frau Inga IONESII - Vertreterin des Vertreters

Österreich

- Herr Michael ZIMMERMANN - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Anton KOZUSNIK - Stellvertreter des Vertreters
Herr Andrea NASI - Stellvertreter des Vertreters

Rumänien

- Frau Ireny COMAROSCHI - Vertreterin von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Dragoș ȚIGĂU - Stellvertreter der Vertreterin
Herr Felix ZAHARIA - Berater

Russland

- Herr A. J. KLJAVIN - Stellvertreter des Vertreters der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr A. V. OLISOV - Stellvertreter des Vertreters
Frau A. A. ISAJEVA - Beraterin
Frau I. V. ORINITSHEVA - Beraterin
Frau I. N. TARASSOVA - Beraterin

Serbien

- Herr Dejan ŠAHOVIĆ - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
Herr Pavle GALIĆ - Stellvertreter des Vertreters
Herr Milan VUKOSAVLJEVIĆ - Stellvertreter des Vertreters
Frau Janeta OSTOIĆ BAKTAREVIĆ - Beraterin

Slowakei

- Herr Jan VÁRŠO - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Peter ČÁKY - Stellvertreter des Vertreters
Herr Vladimír HOLČIK - Experte

Ukraine

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Herr Dmytrij TKATSCH | - | Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Andrej ANANJEV | - | Berater |
| Herr Igor GLADKYCH | - | Berater |
| Frau Tatjana TARASENKO | - | Expertin |
| Frau Viktoria SVERENJAK | - | Expertin |

Ungarn

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Herr Ernő KESKENY | - | Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission |
| Herr Tamás MARTON | - | Stellvertreter des Vertreters |

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Königreich Belgien
(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

- C. Internationale Organisationen

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Željko MILKOVIĆ

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum

Herr Aliosha NEDELICHEV

TAGESORDNUNG

der 73. Tagung der Donaukommission

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Ablaufplans
3. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die dritte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen
4. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
5. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
6. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
7. Wirtschaftliche und statistische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen

8. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau
9. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen
 - b) Frage der Beendigung des Mandats der Funktionäre in 2010
 - c) Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum
 - d) Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und den Beobachterstaaten
10. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2009 (vorläufige Angaben)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für 2010
11. Fragen der Modernisierung der Donaukommission
12. Stand des Vorbereitungsprozesses zur Revision des Belgrader Übereinkommens
13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 74. Tagung der Donaukommission
14. Sonstiges
 - Verleihung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt"

DONAUKOMMISSION
73. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 73. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION
15. –16. Dezember 2009
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 73. Tagung vom 15. – 16. Dezember 2009 unter der Leitung ihres Vizepräsidenten, Botschafter Ernő Keskeny (Ungarn) in Budapest ab.

An der Tagung nahmen gemäß Teilnehmerliste 35 Delegierte der 11 Mitgliedsstaaten der DK, der Vertreter von Belgien als Beobachterstaat sowie die Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC) als Beobachter teil.

1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

2. Der **Vizepräsident der DK** eröffnete die Tagung und hieß die Leiter und die Mitglieder der Delegationen der Mitgliedstaaten willkommen. Er teilte mit, dass die Republik Kroatien in der Person von Botschafter Gordan Grlić Radman einen neuen Vertreter hat, der zum ersten Mal an der Tagung teilnimmt. Anschließend begrüßte Botschafter Keskeny die Vertreter der Beobachterstaaten und der internationalen Organisationen.
3. Herr Keskeny teilte mit, dass der neue Botschafter der Russischen Föderation, der das Amt des Präsidenten der Donaukommission übernehmen wird, bereits in Budapest eingetroffen sei und sein Ernennungsschreiben dem Präsidenten der Republik Ungarn übergeben habe, jedoch liege noch keine Vollmacht als Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission vor. Daher müsse die 73. Tagung gemäß der Geschäftsordnung der Donaukommission und mit Zustimmung der Vertreter der Mitgliedstaaten vom Vizepräsidenten der DK geleitet werden.
4. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 73/2) wurde einstimmig angenommen.

2. Annahme des Ablaufplans der Tagung

5. Der anhand der Tagesordnung erstellte Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 73/3)* wurde einstimmig gebilligt.

* im Archiv der Donaukommission

3. Nautische Fragen

3a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse

6. Herr **Margić** (Sekretariat) stellte kurz den Ergebnisbericht der am 9. November 2009 stattgefundenen Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 73/4) vor. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Herrn Ivanov (Bulgarien) statt.
7. Herr **Gladkych** (Ukraine), Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten teilte mit, dass der o.a. Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 10.-13. November 2009 erörtert und zur Kenntnis genommen wurde.

3b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil nautische Fragen

8. Herr **Gladkych** (Ukraine) berichtete ausführlich über den auf nautische Fragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 73/5) und verlas die entsprechenden, im Bericht enthaltenen Beschlussentwürfe.
9. Der **Vizepräsident** stellte die Beschlussentwürfe der 73. Tagung der Donaukommission über die Bildung einer Redaktionsgruppe zur Aktualisierung des DFND (Dok. DK/TAG 73/6) und über die Optimierung der Arbeit in Bezug auf die Binnenschiffahrtinformationsdienste (Dok. DK/TAG 73/9) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Beschlüsse DK/TAG 73/6 und 73/9 wurden einstimmig angenommen.

4. Technische Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs

4a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil technische Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs

10. Herr **Gladkych** (Ukraine) setzte die Vorstellung des auf die o.a. Fragen bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fort.

5. Fragen der Instandhaltung der Fahrrinne

5a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen

11. Herr **Schindler** (Sekretariat) stellte kurz den Ergebnisbericht des vom 6.-7. Oktober 2009 durchgeführten Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen (Dok. DK/TAG 73/11) vor.

5b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

12. Herr **Gladkych** (Ukraine) setzte die Vorstellung des auf die o.a. Fragen bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fort.

6. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

6b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

13. Herr **Gladkych** (Ukraine) stellte den auf die o.a. Fragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor.

14. Herr **Kaune** (Deutschland) machte einige Anmerkungen zu dem auf die Gefahrgutbeförderung bezogenen Teil des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe. Er wies darauf hin, dass die Donaukommission vor

einem Wechsel in der Systematik stehe. Bisher seien die Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter hauptsächlich in den Stromkommissionen erarbeitet worden - für die Donau in der Donaukommission, für den Rhein in der Rheinzentralkommission. Daneben gab es die ADN-Vorschriften der UNECE in Genf, die aber lediglich empfehlenden Charakter hatten und nicht bindend waren. Ab Anfang 2010 werde man jedoch ein anderes System haben. Die in Genf erarbeiteten Vorschriften werden wesentlich mehr Gewicht haben, da sich die Europäische Kommission verpflichtet hat, diese Vorschriften 1:1 als EU-Recht umzusetzen. Damit werden die Arbeiten in Genf eine neue Qualität und eine neue Bedeutung gewinnen. Für den Rhein habe das z.B. die Konsequenz, dass ab 1. Januar 2010 die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein abgeschafft werden. Auch dort werden die in Genf beschlossenen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter gelten, die dann nur durch einen formalen Akt von der Europäischen Kommission in Brüssel angenommen werden.

In diesem Zusammenhang appellierte Herr Kaune an alle DK-Mitgliedstaaten, künftig die Arbeiten in Genf in Bezug auf die Gefahrgutbeförderung sehr ernst zu nehmen und an den Verhandlungen aktiv teilzunehmen. Man müsse die Arbeit der DK etwas umstrukturieren, die Arbeitsschwerpunkte etwas anders legen und vor allem der Aktualisierung des Fragenkatalogs für die Prüfung von Sachkundigen im Rahmen der UNECE mehr Aufmerksamkeit widmen.

Die Donaustaaten müssten bei der Überarbeitung dieses Fragenkatalogs ihre Erfahrungen und ihre Vorstellungen einbringen, damit dieses Dokument alle Erfahrungen bzw. auch die Unterschiede in den einzelnen Ländern widerspiegelt und diese in den Fragenkatalog einfließen. Auf diesen Aspekt müsse man künftig besonderes Augenmerk richten, damit der Donaukommission nicht von Genf bestimmte Regeln aufgestülpt werden.

Herr Kaune machte ferner eine Bemerkung zum Thema Klimaveränderung und Luftverschmutzung durch die Schifffahrt, welches immer mehr an Bedeutung gewinnt. Er wies darauf hin, dass die entsprechenden Vorschriften im Rahmen der EU derzeit überarbeitet würden. Es gebe verschiedene Vorschläge für die Erarbeitung dieser Vorschriften. Der eine Vorschlag stamme von den

Rheinanliegerstaaten und berücksichtige vor allem die Möglichkeiten des Gewerbes. Ein anderer Vorschlag sei insbesondere von den Motorenherstellern beeinflusst worden, und nach seinen letzten Informationen schein die Europäische Kommission in Brüssel diesem Vorschlag zuzuneigen. Die DK müsse sehr aufpassen, dass ihr nicht Vorschriften aufoktroiert werden, die nachher bei der Umsetzung Schwierigkeiten bereiten. Herr Kaune appellierte an die DK-Mitgliedstaaten, die Arbeit der Europäischen Kommission in dieser Angelegenheit zu unterstützen und dem Thema künftig auch im Rahmen der Donaukommission verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

15. Herr **Kozusnik** (Österreich) merkte an, dass sich Österreich zur Frage der aktiven Beteiligung der Mitgliedstaaten der Donaukommission im Rahmen der Ausarbeitung von Sicherheitsrichtlinien für den Gefahrgütertransport auf Wasserstraßen bereits deutlich geäußert habe. Angesichts der Wichtigkeit dieses Themas wolle er jedoch den Ausführungen des Vertreters von Deutschland ausdrücklich beitreten und die DK-Mitgliedstaaten bitten, im Interesse auch der Wahrnehmung ihrer Interessen bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien in Genf aktiv mitzuarbeiten.
16. Der **Vizepräsident** dankte den Vertretern von Deutschland und Österreich für ihre Wortmeldungen und schlug vor, ihre Bemerkungen zu berücksichtigen.
17. Herr **Anda** (Chefingenieur des Sekretariats) dankte ebenfalls den Vertretern von Deutschland und Österreich dafür, dass sie diese Frage angesprochen haben, da dieses Thema im Rahmen der Donaukommission bereits mehrfach erörtert worden sei. Im Namen des Sekretariats bat er die Mitgliedstaaten ebenfalls um aktivere Beteiligung an der Arbeit in der UNECE und betonte, dass jede Änderung auch die Sicherheit der Schifffahrt und die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt beeinflusse.
18. Herr **Gladkych** (Ukraine) merkte an, dass sich die DK-Mitgliedstaaten an den Sitzungen der UNECE zum Thema ADN beteiligen und einen konstruktiven Ansatz vertreten müssten. Es sei sinnvoll, innerhalb der Donaukommission eine gemeinsame Position auszuarbeiten und diese in Genf gemeinsam zu vertreten.

7. Wirtschaftliche und statistische Fragen

7a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen

19. Herr **Gladkych** (Ukraine) setzte die Vorstellung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fort und verlas den Teil zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen. Darin wurde der Tagung die Annahme des Entwurfs des Dokuments „Formular und Tabelle zur Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung auf der Donau gemäß ADN“ (Dok. DK/TAG 73/14) empfohlen. Der Bericht enthielt auch den entsprechenden Beschlussentwurf.
20. Herr **Kaune** (Deutschland) wies darauf hin, dass die deutsche Delegation diesen Beschluss grundsätzlich begrüße, aber darauf hinweisen müsse, dass es in Deutschland keine Verpflichtung des Gewerbes gibt, die im betreffenden Dokument aufgeführten Daten gemäß ADN zu melden. Daher könne er für Deutschland nicht sicherstellen, dass der entsprechende Beschluss auch umgesetzt wird und müsse sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.
21. Herr **Anda** (Chefingenieur des Sekretariats) machte die Tagungsteilnehmer auf Punkt 2 des Beschlussentwurfs aufmerksam, wonach die Datenlieferung gemäß ADN für das Sekretariat der DK auf freiwilliger Basis erfolge. Seiner Meinung nach liege die Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung auf der Binnenwasserstraße Donau im Interesse aller Mitgliedstaaten.
22. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) betonte, dass im Beschlussentwurf zu den statistischen Fragen (Dok. DK/TAG 73/15) die Anmerkungen Deutschlands bereits während der Sitzung der Arbeitsgruppe berücksichtigt wurden. Es gehe darum, eine identische Strukturierung der Angaben über die Gefahrgutbeförderung zu erreichen, sonst gäbe es für deren Bearbeitung keine hinreichenden Grundlagen. Das sei das Ziel dieses Beschlussentwurfs. Dabei wird es sicher Länder geben, die das Formular zu 100 % nach der vorgegebenen Struktur ausfüllen und andere, die dies nur zu 80 % tun, aber das sei nicht die entscheidende Frage.

23. Der **Vizepräsident** stellte den Beschlussentwurf der 73. Tagung der Donaukommission zu statistischen Fragen (Dok. DK/TAG 73/15) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 73/15 wurde mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

8. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt

8a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau

24. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats) stellte den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (23.-24. September 2009) (Dok. DK/TAG 73/16) vor. Beim Treffen wurde der vom Sekretariat erstellte Entwurf des Dokuments „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ erörtert. Der bei der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorläufig gebilligte Entwurf wurde bei der 72. Tagung der Donaukommission im Mai 2009 vorgelegt. Herr Suvorov wies darauf hin, dass der Entwurf insgesamt gebilligt und als Grundlage für die Ausarbeitung der endgültigen Fassung der Empfehlungen der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau angenommen wurde.
25. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hatte empfohlen, Ende Februar 2010 eine Redaktionsgruppe mit Beteiligung der Gutachter des Entwurfs einzuberufen, die die endgültige Fassung des Dokuments erstellen und die Verfahrensweise für dessen ständige Aktualisierung als Grundlage für die mittelfristige Planung der Arbeit der Donaukommission ausarbeiten sollte.
26. Diese Empfehlungen der Arbeitsgruppe fanden ihren Niederschlag im Beschlussentwurf der 73. Tagung über die Bildung einer Redaktionsgruppe für die Erstellung des Dokuments „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 73/17), den der **Vizepräsident** zur Abstimmung gestellt hat.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 73/17 wurde einstimmig angenommen.

TOP 3-8:

27. Die Erörterung der technischen Fragen abschließend verlas Herr **Gladkych** (Ukraine) den im Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten enthaltenen Beschlussentwurf über die technischen Fragen. (Dok. DK/TAG 73/18).
28. Herr **Kljavin** (Russland) würdigte die große Leistung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und merkte an, dass bei der Sitzung dieser Arbeitsgruppe wichtige Themen beraten und dabei interessante und ausgewogene Lösungen gefunden wurden. Dennoch seien einige Fragen offen geblieben. Zum einen: Wie werde die IMO-Identifikationsnummer (Internationale Seeschiffahrts-Organisation) in den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ berücksichtigt? Zum zweiten: wenn das Schiff bereits eine IMO-Nummer hat, wie verhalte es sich mit der Einheitlichen Europäischen Kennzeichnungsnummer? Diese Frage sei bereits vor einem Jahr gestellt worden, da die auf internationalen Linien eingesetzten Fluss-See-Schiffe alle über eine IMO-Nummer verfügen, die nur einmal vergeben und in die entsprechenden Unterlagen eingetragen wird.
29. Herr **Anda** (Chefingenieur des Sekretariats) wies darauf hin, dass es unter Punkt 3 des Beschlussentwurfs zu den technischen Fragen praktisch um die Harmonisierung mit der Richtlinie 2006/87/EG und den UNECE-Resolutionen Nr. 61 und 65 ginge. Die Russische Föderation sollte ihren Vorschlag zu diesem Thema schriftlich übermitteln, damit dieser bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2010 erörtert werden kann.
30. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) merkte an, dass das von der russischen Delegation angesprochene Problem recht kompliziert sei und mehrere Aspekte der Donauschiffahrt betreffe. Es sei notwendig, die Probleme, die sich aus dem gemischten Charakter der Schiffahrt auf der Donau ergeben, und bisher noch nicht gebührend beachtet wurden, aufmerksamer zu behandeln. Zugleich müsse der Beschlussentwurf zu den technischen Fragen einschließlich des dritten Punkts angenommen werden, da die Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer ausschließlich für Binnenschiffe bestimmt sei und für die EU-Mitgliedstaaten verbindlich werden soll, und es nicht richtig sei, unterschiedliche Schiffnummernsysteme auf der Donau zu haben. Die Frage der von der IMO erteilten Schiffsnummern sei offensichtlich getrennt zu behandeln. Bei Bedarf könnten auf der Donau Vorschriften eingeführt werden, die sowohl

das Vorhandensein von ENI-Nummern als auch von IMO-Schiffsnummern berücksichtigen.

Herr Valkár hielt es für sinnvoll, die russische Delegation um die Vorlage eines entsprechenden Vorschlags zu bitten, der bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert werden könnte.

31. Herr **Kljavin** (Russland) erinnerte daran, dass er die Frage der einheitlichen europäischen Kennzeichnungsnummer bereits vor einem Jahr bei der Sitzung der Arbeitsgruppe angesprochen habe. Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation regelt die Schifffahrt auf globaler Ebene und alle Fluss-See-Schiffe, die u.a. auch die Donau und andere Flüsse der Europäischen Union (wie Schelde, Elbe und Rhein) und Russlands befahren, haben Kennzeichnungsnummern, die nur einmal vergeben werden. Vor einem Jahr wurde angesprochen, dass die Donaukommission in ihren Vorschriften eine ähnliche Regelung treffen müsse, sonst müssen die DK-Mitgliedstaaten alle ihre Register überarbeiten und neue Nummern verteilen. In der Russischen Föderation seien gegenwärtig 30 Tausend Binnenschiffe registriert (obwohl dies nicht bedeute, dass sie alle auf der Donau eingesetzt werden). Auch auf Wolga und Don verkehre eine relativ hohe Anzahl von Schiffen. Außerdem habe die Regierung der Russischen Föderation einen Maßnahmenkomplex zur Öffnung der Binnenwasserstraßen Russlands für Schiffe unter ausländischer Flagge gebilligt, so dass die nationalen Verkehrsadern intensiver von ausländischen Schiffen genutzt werden. Es sei wünschenswert, das von der DK ausgearbeitete System universell anwendbar zu gestalten.

Nach Meinung der russischen Delegation bedürfe die Frage der einheitlichen europäischen Kennzeichnungsnummer weiterer Erörterung, darin unterstütze die Delegation den Vorschlag des Generaldirektors. Die Delegation der Russischen Föderation sei bereit, eine entsprechende Information zu übersenden, ist jedoch der Ansicht, dass hier ein universeller Ansatz angewendet, und nicht nur die Übereinstimmung mit der Richtlinie der Europäischen Union verfolgt werden müsse. Da es um die internationale Schifffahrt, um einen globalen Ansatz ginge, müsse auch die DK ein entsprechendes international anerkanntes Instrument haben.

32. Der **Vizepräsident** stellte den Beschlussentwurf der 73. Tagung der Donaukommission zu technischen Fragen (Dok. DK/TAG 73/18) mit den Korrekturen und Änderungen zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 73/18 wurde einstimmig angenommen.

9. Rechtsfragen

9a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Rechtsfragen

33. Herr **Kozusnik** (Österreich) als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten stellte den Ergebnisbericht über die Sitzung dieser Gruppe vom 24. – 26. November 2009 (Dok. DK/TAG 73/19) vor. Er informierte über die wichtigsten Entscheidungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und betonte, dass diese einstimmig getroffen wurden.

9b) Frage der Beendigung des Mandats der Funktionäre in 2010

34. Herr **Kozusnik** (Österreich) teilte mit, dass die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen sei, dass der mit Beschluss DK/TAG 69/5 der 69. Tagung der Donaukommission über die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und Verwaltungsangelegenheiten eingerichtete Posten des Stellvertreters des Generaldirektors, dessen Gültigkeit am 30. Juni 2010 ausläuft, beibehalten werden soll und dies in einem Beschlussentwurf niedergelegt habe.

Die Arbeitsgruppe empfahl, das Mandat aller Funktionäre des Sekretariats unter Einschluss dieses Postens ab dem 1. Juli 2010 um weitere drei Jahre zu verlängern.

35. Der **Vizepräsident** stellte die Beschlussentwürfe der 73. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 73/21) und über die Verlängerung der Gültigkeit des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats (Dok. DK/TAG 73/22) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Beschlüsse DK/TAG 73/21 und DK/TAG 73/22 wurden einstimmig angenommen.

36. Herr **Kozusnik** (Österreich) führte ferner aus, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe Einigkeit über den Vorschlag der Gestaltung einer neuen, nach dem Inkrafttreten des revidierten Übereinkommens einzuführenden Flagge der Donaukommission erreicht wurde.
37. Der **Vizepräsident** stellte den Beschlussentwurf der 73. Tagung der Donaukommission über die neue Flagge der Donaukommission (Dok. DK/TAG 73/20) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 73/20 wurde einstimmig angenommen.

9c) Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum

38. Herr **Nedelchev** (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum) machte einige Klarstellungen in Zusammenhang mit den bei der Tagung über die Zusammenarbeit von DK und BSEC vorgelegten Dokumenten*:

„Im Rahmen der BSEC wurde der von der Donaukommission erhaltene Text des Entwurfs der Gemeinsamen Absichtserklärung auf der Ebene der Hohen Beamten abgestimmt und es wurden einige unwesentliche Änderungen vorgenommen. Wenn von der Donaukommission keine neuen Änderungen eingehen, wird der Ausschuss nicht auf diese Frage zurückkommen. Ich weiß nicht, wann das Verfahren der Erörterung des Entwurfs im Rahmen der Donaukommission abgeschlossen wird. Ich denke, dies kann bei der für Anfang Juni des nächsten Jahres vorgesehenen Tagung erfolgen. Wenn wir danach einen neuen Text mit Änderungen erhalten, kann die BSEC ihn nicht im ersten Halbjahr 2010 erörtern, so dass die Frage auf die Zeit der griechischen Präsidentschaft unserer Organisation, d.h. vom Juni bis Ende 2010 verschoben werden muss.“

39. In Beantwortung der Frage der deutschen Delegation in Bezug auf die Gültigkeitsdauer der Gemeinsamen Absichtserklärung erklärte Herr Nedelchev, dass die Gemeinsame Absichtserklärung gemäß dem englischen Original drei Jahre lang gültig sein wird und danach jeweils um weitere Dreijahresperioden verlängert werden kann. Er bat das Sekretariat um Konkretisierung der russischen Übersetzung dieses Textes zur Vermeidung

* s. Anlage zu Dok. DK/TAG 73/23 im Archiv der Donaukommission.

von Missverständnissen, da dies für die automatische Verlängerung sowohl des Beobachterstatus der BSEC bei der Donaukommission als auch des Status einen sektoralen Dialogpartners der Donaukommission bei der BSEC von Bedeutung sei.

40. Herr **Popa** (Sekretariat) führte aus, dass das Sekretariat im Mai 2009 von der 72. Tagung der Donaukommission beauftragt worden sei, mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung aufzunehmen. Im August 2009 habe das Sekretariat einen ersten Entwurf der Gemeinsamen Absichtserklärung nach Istanbul übersandt. Die Antwort der BSEC sei erst Anfang November 2009, kurz vor der 73. Tagung eingegangen, so dass es nicht mehr möglich war, die Mitgliedstaaten der Donaukommission darüber zu informieren und das Dokument ausführlicher zu prüfen. In diesem Zusammenhang sei bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2009 entschieden worden, den Text der Gemeinsamen Absichtserklärung an die DK-Mitgliedstaaten zu verteilen und auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen eine Antwort auf das Schreiben der BSEC zu verfassen. Der Prozess der Abstimmung des Dokuments könne vor der für Juni 2010 vorgesehenen 74. Tagung der DK abgeschlossen werden. Daher sei es möglich, die Änderungen der BSEC im Text der Gemeinsamen Absichtserklärung zu berücksichtigen, da sie nur die Form und nicht den Inhalt betreffen, und bei der nächsten, 74. Tagung einen Beschluss über die Annahme der Gemeinsamen Absichtserklärung anzunehmen.
41. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten stimmte die Tagung der Stellungnahme des Sekretariats zu und nahm das Dokument DK/TAG 73/23 „Information des Sekretariats über die Gemeinsame Absichtserklärung über die sektorale Dialogpartnerschaft zwischen der Donaukommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum“^{*} zur Kenntnis.

9d) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Beobachterstaaten

42. Herr **Popa** (Sekretariat) machte einige Erläuterungen zum Arbeitsdokument DK/TAG 73/24^{**}, in dem über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung

^{*} im Archiv der Donaukommission

^{**} im Archiv der Donaukommission

(TSCI) und mit anderen internationalen Nichtregierungsorganisationen und Berufsverbänden informiert wird.

43. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten wurde dieses Dokument zur Kenntnis genommen.

10. Finanzfragen

10a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Finanzfragen

44. Herr **Kozusnik** (Österreich) als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten stellte den auf Finanzfragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe vor.

10b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2009 (vorläufige Angaben)

45. Der Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2009 (Dok. DK/TAG 73/25)* mit Stand 16. Oktober 2009 wurde zur Kenntnis genommen.

10c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für 2010

46. In seinem Bericht über die Erstellung des Haushaltsentwurfs wies Herr **Kozusnik** (Österreich) darauf hin, dass gewisse Einschnitte einerseits im Inflationsausgleich für die Mitglieder des Sekretariats, andererseits bei den Nebenkostenerstattungen im Bereich der Wohnkosten sowie die Heranziehung eines Teils der Haushaltsreserven notwendig waren, um die von den Delegationen angepeilten Zielwerte bei den Beiträgen der Mitgliedstaaten für 2010 erreichen zu können. Außerdem sei im Bereich der Reisekosten eine ungewidmete Reserve von 25% herangezogen worden, um zusätzliche von der technischen Arbeitsgruppe empfohlene Reisetätigkeiten des Sekretariats zu decken. Mit diesen Maßnahmen sei es gelungen, die von den Delegationen angepeilten Zielgrößen des Beitragswachstums ohne Einschränkungen der vorgesehenen operativen Tätigkeiten zu erreichen.
47. Herr **Šahović** (Serbien) dankte den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und insbesondere dem Vorsitzenden für die konstruktive Arbeit und dafür, dass die Argumente von Serbien,

* im Archiv der Donaukommission

Rumänien und der Republik Moldau ZUR Vermeidung erhöhter Haushaltskosten und Mitgliedsbeiträge größtenteils berücksichtigt worden seien. Serbien habe sich dafür eingesetzt, dass die Mitgliedsbeiträge für 2010 angesichts der alle Länder betreffenden Finanz- und Wirtschaftskrise möglichst auf dem Niveau von 2009 bleiben. Somit habe die Donaukommission bewiesen, dass sie das Schicksal ihrer Mitgliedstaaten teilt. Es sei ein Kompromiss gefunden worden, da der Haushalt und die Mitgliedsbeiträge nur geringfügig erhöht wurden, so dass den Mitgliedstaaten ein gegenüber dem Vorjahr fast gleichbleibendes Budget vorgelegt wurde.

48. Der **Vizepräsident** stellte die Beschlussentwürfe der 73. Tagung der Donaukommission über den Haushaltsplan für das Jahr 2010 (Dok. DK/TAG 73/27) und über die Streichung der Zuwendungen für die Betriebskosten der Wohnungen der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 73/28) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Beschlüsse DK/TAG 73/27 und DK/TAG 73/28 wurden einstimmig angenommen.

11. Fragen der Modernisierung der Donaukommission

49. Der **Vizepräsident** teilte mit, dass die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Frau Gy. Völgyes (Ungarn) nicht an der Arbeit der Tagung teilnehmen könne. Im Namen der Tagungsteilnehmer dankte er Frau Völgyes für ihren Beitrag zur Arbeit der Donaukommission. Ferner wies er darauf hin, dass der Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 73/29) in der Sammlung der Tagungsdokumente vorgelegt worden sei und alle Delegationen die Möglichkeit gehabt haben, sich damit vertraut zu machen.
50. Herr **Keskeny** stellte den Vertretern der Mitgliedstaaten die Frage, wie im Weiteren mit der Arbeitsgruppe zur Modernisierung zu verfahren sei, ob es Zweck habe, die Arbeit fortzusetzen oder sollte die Tätigkeit der Gruppe bis zur Unterzeichnung des revidierten Belgrader Übereinkommens eingestellt werden.

51. Herr **Kaune** (Deutschland) wies darauf hin, dass im Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission vorgeschlagen wird, die nächste Sitzung der Gruppe am Vortag der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2010 abzuhalten. Er unterstützte ausdrücklich diesen Vorschlag und war der Ansicht, dass es bedauerlich sei, den Prozess deswegen zu unterbrechen, weil man nicht genau wisse, wann die Diplomatische Konferenz zur Annahme der Belgrader Akte durchgeführt wird. Die Diskussion zur Modernisierung des Sekretariats habe ja auch gezeigt, dass es immer noch Fragen gibt, die bereits vor der Revision des Belgrader Übereinkommens erörtert und auch geklärt werden können.
52. Herr **Kljavin** (Russland) unterstützte im Prinzip den Vorschlag von Deutschland und merkte an, dass diese Arbeit allerdings auch Ergebnisse bringen solle, gegenwärtig jedoch keine neuen Vorschläge vorlägen. Die Angelegenheit hänge in der Tat vom Inkrafttreten des revidierten Belgrader Übereinkommens ab, da dies eine ernsthafte Änderung des Entscheidungsprozesses mit sich bringe und die Donaukommission vom empfehlenden Charakter ihrer Entscheidungen zum bindenden übergehe. Offensichtlich werde dabei eine ernsthafte Umgestaltung der Arbeit des Sekretariats notwendig sein. Gegenwärtig hänge alles von der Annahme des Belgrader Übereinkommens ab und man wolle nicht ins Leere hinein arbeiten.
53. Herr **Varšo** (Slowakei) äußerte sein Mitgefühl mit der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung, da alle Aufforderungen an die Mitgliedstaaten, neue Vorschläge oder Überlegungen zur Verbesserung der Arbeit des Sekretariats einzubringen, unbeantwortet geblieben seien. Andererseits sei auch die Slowakei der Ansicht, dass die Arbeit dieser Gruppe für die Donaukommission notwendig ist. Möglicherweise sollte diese Gruppe in ein „Forum für Ideenfindung“ (*brainstorming*) umbenannt werden und informellen Charakter erhalten. Allen sei bewusst, dass sobald das neue Übereinkommen in Kraft tritt, die Kontinuität der Arbeit der gegenwärtigen und der künftigen Kommission gewährleistet werden muss. Was die Modernisierung betreffe, gebe es immer Spielraum für die Verbesserung der Tätigkeit der DK.

Herr Varšo schlug vor, die Arbeit dieser Gruppe einzustellen und bei der Plenarsitzung eine gewisse Zeit für einen Meinungs austausch zu diesem

Thema einzuplanen. Die Delegationen sollten sich über die wichtigsten Artikel des neuen Übereinkommens der Donaukommission austauschen, um die Arbeit des Sekretariats an die Bedürfnisse der Kommission und vor allem an die Ziele des Übereinkommens anzupassen. Wenn die Tagung zustimmt, dass diese Arbeitsgruppe ihre Sitzungen auf die gleiche Weise wie bisher fortsetzt, sei sich die Slowakei nicht sicher, ob dies sinnvoll sei und Nutzen bringe. Man müsse sich zuerst über das Ziel des Übereinkommens im Klaren sein und dann auf informelle Art – auf der Ebene der Delegationsleiter der Mitgliedstaaten – die wichtigsten Ideen darlegen und die Hauptrichtung für die Arbeit der Donaukommission festlegen.

Die Arbeitsgruppe müsse also entweder in ein informelles Forum der Vertreter der Mitgliedstaaten der Kommission umgewandelt werden oder als Punkt über die Modernisierung der Arbeitsweise des Sekretariats in die Tagesordnung einer Plenarsitzung aufgenommen werden, um sich über die Absichten der Mitgliedstaaten im Bereich der Modernisierung der Arbeitsweise des Sekretariats der Donaukommission klarzuwerden.

54. Herr **Kozusnik** (Österreich) merkte an, dass es zu den schwierigsten Aufgaben einer Organisation gehöre, sich selbst zu reformieren oder zu modernisieren, auch wenn es nur um die formale Gestaltung einer Nachfolgeorganisation, die hoffentlich bald ihre Arbeit aufnehmen könne, geht. Diese Aufgabe sei naturgemäß schwierig, man solle aber trotzdem nicht den Versuch aufgeben, im Rahmen der dafür geschaffenen Arbeitsgruppe weiterzukommen.

Insofern schließe er sich den Vorschlägen des Vertreters von Deutschland an, die nächste Sitzung im Vorfeld der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten abzuhalten, umso mehr als dies bereits von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten beschlossen worden sei. Zur Überlegung des Vertreters der Slowakei merkte er an, dass die Umwandlung der Arbeitsgruppe in ein informelles Forum und die Behandlung der Modernisierung im Kreise der Delegationsleiter bei einer Plenartagung auf gegensätzlichen Überlegungen aufbauen würden.

55. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) äußerte seine Überzeugung, dass die Donaukommission nach Annahme des revidierten Übereinkommens im Ergebnis der daraus resultierenden Änderungen eine ganz andere Organisation werde, wenn man bedenkt, dass dann direkt oder indirekt ganz Europa Mitglied der Donaukommission sein werde. Dies sei gebührend zu beachten und die Ziele der DK müssen anders festgelegt werden. Je

nachdem, wie diese Ziele aussehen werden, könne man überlegen, welches Sekretariat man brauche, um, wie im Übereinkommen steht, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen.

Dabei solle man nicht die Finanzierung der im Sekretariat laufenden Arbeiten aus den Augen verlieren. Diesem Aspekt werde in allen Dokumenten unter der Bezeichnung „Finanzierung der Ausgaben“ Rechnung getragen. Man könne allerdings alle Leistungen des Sekretariats auch extern erledigen lassen und diese als Dienstleistungen betrachten, dann brauche man kein Personal. Im Extremfall würden ein Generaldirektor und ein Sekretär ausreichen. Dasselbe treffe auch für die fachliche Arbeit zu, da die fachliche Arbeit über mehrere Kanäle von den Mitgliedstaaten finanziert werde: über die Finanzierung der entsandten Experten, der Experten- und anderer Gruppen, die Dokumente ausarbeiten, und des Sekretariats selbst. Man müsse anschauen, wie sich diese drei Kanäle zueinander verhalten. Wenn der Generaldirektor nicht genügend Fachpersonal habe, wenn die Expertengruppen, die Erstellung der einzelnen Dokumente, das Sekretariat nicht finanziert werden, wie sollen dann alle erforderlichen Materialien ausgearbeitet werden?

Ohne die Behandlung dieser Fragen sei es nicht möglich, begründete Vorschläge für die Modernisierung des Sekretariats einzubringen.

56. Herr **Varšo** (Slowakei) merkte an, dass die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Modernisierung gegenwärtig vor allem administrativer Art sei. Es würden Formulare erstellt, die beantwortet werden sollen, aber es gebe keine Verbindung zwischen den Antworten der Delegationen. Die Richtung der Arbeit dieser Gruppe müsse von den Vertretern der Donaukommission festgelegt werden. Die vom Generaldirektor angesprochenen, unmittelbar mit der Arbeit des Sekretariats zusammenhängenden Fragen seien begründet, man solle jedoch erst die Ziele festlegen, und erst dann die Probleme des Sekretariats in diesem Bereich lösen. Man müsse zuerst einen Meinungsaustausch auf der Ebene der Tagung, der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die wichtigsten Fragen führen, ob man sich auf die Arbeit des Sekretariats konzentrieren, ob man über die Probleme der Mitgliedstaaten diskutieren wolle, wie viel Funktionäre man brauche usw. Dies könne entweder bei der Tagung durch Aufnahme eines entsprechenden Punkts in die Tagesordnung oder durch Einladung der Vertreter zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Modernisierung erfolgen, damit sich ein mehr oder weniger klares Bild darüber ergibt, was diese Arbeitsgruppe oder dieses Forum tun soll, um die Arbeit der

Donaukommission und nicht nur des Sekretariats der Kommission zu verbessern.

57. Der **Vizepräsident** schlug vor, den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 73/29) einschließlich des Vorschlags von Deutschland über die Fortsetzung der Arbeiten zur Kenntnis zu nehmen, und merkte an, dass die Diskussion eigentlich bereits im Sitzungssaal durchgeführt wurde. Mit Zustimmung der Tagungsteilnehmer beauftragte er das Sekretariat, im Frühjahr 2010 konkrete Vorschläge vorzulegen, in welcher Form die Modernisierungsarbeit fortgesetzt werden sollte.

12. Stand des Vorbereitungsprozesses zur Revision des Belgrader Übereinkommens

58. Der **Vizepräsident** merkte an, dass der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens, Herr Horváth, bei der Tagung nicht anwesend sei, da es keine neuen Informationen gebe. Er teilte mit, dass der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees vor kurzem ein Schreiben von der ukrainischen Delegation erhalten habe, das gegenwärtig geprüft werde und allen Delegationen verteilt werden soll. Sollte im Frühjahr 2010 die nächste Sitzung des Vorbereitungskomitees einberufen werden, so werde der Vorschlag der Ukraine bei dieser Sitzung wahrscheinlich zur Erörterung kommen.

13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 74. Tagung der Donaukommission

59. Der **Vizepräsident** stellte den Entwurf des Dokuments „Tagesordnung zur Orientierung der 74. Tagung der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 73/30) vor.
60. Die Tagesordnung zur Orientierung wurde mit den vorgeschlagenen Präzisierungen einstimmig angenommen.
61. Die Donaukommission beschloss, die 74. Tagung der Donaukommission vom 8. – 9. Juni 2010 einzuberufen.

14. Sonstiges

Verleihung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt"

62. Der Vizepräsident teilte mit, dass von den DK-Mitgliedstaaten keine Vorschläge zur Verleihung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt" eingegangen seien.

* *
*

63. In Zusammenhang mit der Frage der Renovierung des Gebäudes der Donaukommission, die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2009 angesprochen wurde, teilte der **Vizepräsident** als Vertreter von Ungarn bei der DK mit, dass die ungarische Seite alles in ihren Kräften stehende getan hat, damit mit den Arbeiten begonnen wird. Es wurde ein Vertrag zwischen dem zuständigen ungarischen Organ und der Donaukommission aufgesetzt, der demnächst unterzeichnet werden soll. Im Anschluss daran wird mit den Renovierungsarbeiten im Gebäude der Donaukommission begonnen.
64. Damit hat die 74. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit abgeschlossen.

I

**BESCHLÜSSE
DER 73. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
über Bildung einer Redaktionsgruppe zur Aktualisierung des DFND**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 3 – Nautische Fragen – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/5)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Unter Berücksichtigung der notwendigen Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ - Dokument DK/TAG 68/16 von 2007 - auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission eine aus den Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission bestehende Redaktionsgruppe zu bilden;
2. das erste Treffen dieser Redaktionsgruppe vom 2. – 4. März 2010 einzuberufen.

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
über die Optimierung der Arbeit in Bezug auf die Binnenschifffahrts-
informationsdienste**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 3 – Nautische Fragen – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/5)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten die direkte Beteiligung in den internationalen Expertengruppen für River Information Services (Inland ENC Harmonization Group – IEHG und Expertengruppe Inland ECDIS, Expertengruppe Notices to Skippers, Expertengruppe Electronic Reporting International – ERI und Expertengruppe Tracking and Tracing) zu empfehlen um die Interessen der Donauanrainerstaaten bei der Ausarbeitung der internationalen RIS-Standards zu gewährleisten;
2. das Sekretariat zu beauftragen, Vertreter in die oben genannten Expertengruppen zu entsenden, sich um Berücksichtigung donauspezifischer Interessen zu bemühen und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten über die Ergebnisse zu berichten;
3. den Mitgliedstaaten die Anwendung der folgenden internationalen Standards für Binnenschifffahrtsinformationsdienste in der jeweils von der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) veröffentlichten Fassung zu empfehlen und das Sekretariat zu beauftragen, Links zu diesen Standards (derzeit <http://www.unece.org/trans/main/sc3/sc3res.html>) auf der Webseite der DK zu veröffentlichen:

- Inland ECDIS
 - Nachrichten für die Binnenschifffahrt (Notices to Skippers)
 - Elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt (Electronic Reporting in Inland Navigation)
 - Schiffsverfolgungs- und -aufspürsysteme (Tracking and Tracing);
4. den Mitgliedstaaten die Erstellung und Veröffentlichung von elektronischen Schifffahrtskarten nach dem Standard Inland ECDIS und von Nachrichten für die Binnenschifffahrt nach dem Standard für Nachrichten für die Binnenschifffahrt zu empfehlen;
 5. den Mitgliedstaaten zu empfehlen, elektronische Meldungen nach dem Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt zu verwenden.

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
zu statistischen Fragen**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 7 – Wirtschaftliche und statistische Fragen – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/5)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Die Entwürfe des Dokuments „Formular und Tabelle zur Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung auf der Donau gemäß ADN“ (Dok. DK/TAG 73/14) zu billigen;
2. den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Anwendung des Formulars für die freiwillige Datenlieferung über die Gefahrgutbeförderung im Jahr 2009 an das Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. Januar 2010 zu empfehlen.

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
über die Bildung einer Redaktionsgruppe für die Erstellung des Dokuments
„Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der
Schifffahrtspolitik auf der Donau“**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 8 – Strategie und Entwicklung der Donauschifffahrt – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/5), auf der Grundlage der im Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik (22. – 24. September 2009) (Dok. DK/TAG 73/16) enthaltenen Empfehlungen

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Für die Erstellung der endgültigen Fassung des Dokuments „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ eine Redaktionsgruppe zu bilden, die aus von den Mitgliedstaaten der Donaukommission benannten Experten besteht;
2. das Treffen dieser Redaktionsgruppe im Februar 2010 einzuberufen.

BESCHLUSS**der 73. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 3-8 „Nautische Fragen“, „Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports“, „Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße“, „Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz“, „Wirtschaftliche und statistische Fragen“, „Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt“ und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/5)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Den „Quality Standard betreffend digitaler Datenerfassung zur Donaustromsohlenaufnahme“ (Dok. DK/TAG 73/12) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zur Anwendung zu empfehlen;
2. die „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 73/7) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab dem 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen;
3. die neue Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Einfügung von Anhang 2 „Muster des Attests für Binnenschiffe“ (Dok. DK/TAG 73/10) anzunehmen; Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu beauftragen, Abschnitt 2-7 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer“ unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen der internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) zu überarbeiten;
4. das „Album der Donauhäfen“ (Dok. DK/TAG 73/13) anzunehmen und auf CD-ROM herauszugeben;

5. den Kilometeranzeiger der Donau (Dok. DK/TAG 73/8) anzunehmen und gemäß Liste der für 2010 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission herauszugeben;
6. den Ergebnisbericht über die dritte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (9. – 10. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/4) zur Kenntnis zu nehmen;
7. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (6. – 7. Oktober 2009) (Dok. DK/TAG 73/11) zur Kenntnis zu nehmen;
8. den Ergebnisbericht über das Treffen der Treffen zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (22. – 24. September 2009) (Dok. DK/TAG 73/16) zur Kenntnis zu nehmen;
9. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/5) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
über die neue Flagge der Donaukommission**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 9 – Rechtsfragen – sowie auf der Grundlage der Empfehlung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Ergebnisbericht über die Sitzung dieser Gruppe (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/19)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Die Skizze der neuen Flagge der Donaukommission gemäß ihrer in der Anlage enthaltenen Beschreibung zu billigen;
2. die gebilligte Flagge ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in Kraft zu setzen, womit die Gültigkeit der alten Flagge der Donaukommission erlischt.

BESCHREIBUNG DER FLAGGE DER DONAUKOMMISSION

Die Flagge der Donaukommission besteht aus einem rechteckigen hellblauem Flaggentuch mit einem Verhältnis der Breite zur Länge von 2:3, auf dem das Emblem der Organisation in der Mitte der von der Schmalseite ausgerichteten Stoffbahn beidseitig in goldgelber Farbe abgebildet ist. Das Verhältnis der Höhe des Emblems zur Höhe der Flagge beträgt 1:2. Im unteren Teil der Flagge, unterhalb des Emblems sind drei Reihen von wellenförmigen Linien in goldgelber Farbe dargestellt, die die Donau symbolisieren.

ABBILDUNG DER FLAGGE DER DONAUKOMMISSION



BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
über die Verlängerung des Mandats der Funktionäre
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Artikel 54 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ über die Dauer des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

unter Bedachtnahme auf das zum Ausdruck gebrachte Interesse der Donaukommission an der Erhöhung der Arbeitsqualität und der Effizienz ihres Sekretariats,

im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Frage der Dauer des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission vor der Annahme des Haushaltsplans für 2010 zu regeln,

nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 9 b) – Frage der Beendigung des Mandats der Funktionäre in 2010 – sowie des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/19)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

die Dauer des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013 zu verlängern.

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
über die Verlängerung der Gültigkeit des Postens
des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 69. Tagung der Donaukommission über die Tätigkeitsmerkmale des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und Verwaltungsangelegenheiten (Dok. DK/TAG 69/5), dessen Gültigkeit am 30. Juni 2010 ausläuft,

angesichts der Aktualität und Nützlichkeit dieses Postens und der positiven Ergebnisse der vom Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats geleisteten Arbeit,

im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Frage dieses Postens vor der Annahme des Haushaltsplans für 2010 zu regeln,

nach Beratung von Punkt 9 b) der Tagesordnung – Frage der Beendigung des Mandats der Funktionäre in 2010 – sowie des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/19)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Die Gültigkeit des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und Verwaltungsangelegenheiten und dessen Tätigkeitsmerkmale gemäß Anlage der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ ab dem 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013 zu verlängern. Diese Anlage ist untrennbarer Bestandteil der

„Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“;

2. das Sekretariat zu beauftragen, die hiermit beschlossenen Änderungen in das Dokument „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ einzufügen.

DONAUKOMMISSION

73. Tagung

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2010**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2010 (Dok. DK/TAG 73/26) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/19),

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2010 in einer Höhe von
 - EUR 1.744.357,- der Einnahmen,
 - EUR 1.744.357,- der Ausgaben(Dok. DK/TAG 73/26 mit Anlagen 1-7)
zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2010 in einer Höhe von
 - EUR 229.141,13,- der Einnahmen und
 - EUR 229,141,13,- der Ausgabendavon sind EUR 143.899,13,- aus den Restmitteln des Reservefonds aus 2009 zugewiesen, zu billigen;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2010 in Höhe von EUR 142.070,- festzusetzen;

4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 221,-
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 294,-
5. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/19) zur Kenntnis zu nehmen;
6. Die Summe von 66.000,- EUR aus dem Reservefonds zum Zwecke der Senkung des Jahresmitgliedsbeitrags 2010 dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

DONAUKOMMISSION

73. Tagung

BESCHLUSS

**der 73. Tagung der Donaukommission
über die Streichung der Zuwendungen für die Betriebskosten der
Wohnungen der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 15. Dezember 2009)

Unter Berücksichtigung der erheblichen negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Haushalte der Mitgliedstaaten der Donaukommission,

im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln der Donaukommission und angesichts der Notwendigkeit, den Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2010 auf dem Niveau des Jahres 2009 oder auf einem diesem möglichst nahekommenden Niveau zu halten,

nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 10 – Finanzfragen – sowie des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/19)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Aus den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ den zweiten Satz von Artikel 38, die Bemerkung zu diesem Artikel und die daraus resultierenden Zuwendungen zu streichen;
2. diesen Beschluss ab dem 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen;
3. das Sekretariat zu beauftragen, die erforderlichen Änderungen im Text der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ vorzunehmen.

II

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER
ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN**
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

**über die dritte Sitzung der Kleinen Expertengruppe
zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse**

1. Die dritte Sitzung der gemäß Beschluss DK/TAG 70/11 der 70. Tagung der Donaukommission gebildeten Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse fand vom 9. – 10. November 2009 statt.
2. An der Sitzung nahmen Experten aus Bulgarien, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, Ukraine und Ungarn sowie der Vorsitzende von EDINNA (*The educational network of inland waterway (navigation) schools and training institutes*), Herr Arjen Mintjes, teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage*)*.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefingenieur K. Anda und die Räte und Rätinnen des Sekretariats der Donaukommission P. Margić, D. Nedialkov, C. Popa, H. Schindler, I. Smirnova, I. Tomić und A. Toma vertreten.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr I. Valkár, begrüßte die Sitzungsteilnehmer und ging kurz auf die wichtigsten Fragen der Tagesordnung ein.
5. Herr Emil Dimitrov (Bulgarien) wurde zum Vorsitzenden, Herr Liviu Grigore (Rumänien) zum stellvertretenden Vorsitzenden der dritten Sitzung gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Information des Sekretariats über den Stand der Arbeiten
 2. Entwurf der „Empfehlungen über Schiffs[Fahrzeug]führerzeugnisse für die Donau“
 3. Entwurf der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffen (Matrosen)“

* im Archiv der Donaukommission

4. Status der bilateralen Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen zwischen Mitgliedstaaten der DK und der ZKR
5. Vorläufige Tagesordnung der eventuellen vierten Sitzung der Kleinen Gruppe
6. Sonstiges
 - Information des Sekretariats der DK zum Thema „Kommunikation und Sprache in der Binnenschifffahrt („Riverspeaking“)
 - Präsentation des EDINNA-Programms

Zu TOP 1) - Information des Sekretariats über den Stand der Arbeiten

7. Die „Kleine Gruppe“ wurde vom Sekretariat der DK über die bisherige Arbeit betreffend die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse und die Harmonisierung der Bemannungsvorschriften informiert.

In dieser Information wurde auf die Wichtigkeit der 53. Sitzung der UNECE-Arbeitsgruppe SC.3 vom 4. – 6. November 2009 in Genf, bei der die neue Fassung der „Empfehlungen über die Mindestanforderungen für die Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen in der Binnenschifffahrt“ (Resolution 31) angenommen wurde, und auch der Sitzung der PLATINA-Arbeitsgruppe zu den Berufskompetenzen in der Binnenschifffahrt (Duisburg, 2. November 2009) hingewiesen. Die Donaukommission beteiligte sich insbesondere an Aktivitäten der PLATINA Arbeitsgruppe zu folgenden Themen: Ausbildungsprogramme, Modalitäten für die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse, Anforderungen an die Kompetenzen der Schiffsführer.

8. Die Arbeit auf europäischer Ebene an der Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse in der Binnenschifffahrt wird immer intensiver und bedeutsamer. Die DK soll auch ferner aktiv an der Arbeit der vorhandenen Arbeitsgruppen beteiligt sein.

Zu TOP 2) - Entwurf der „Empfehlungen über Schiffs[Fahrzeug]führerzeugnisse für die Donau“

9. Die „Kleinen Expertengruppe“ hat den Entwurf des Dokuments „Empfehlungen über Schiffs[Fahrzeug]führerzeugnisse für die Donau“ (AD I.6.1 (09-2)-KG/3), welcher vom Sekretariat auf der Grundlage der von den

Mitgliedstaaten der DK eingegangenen Vorschläge ausgearbeitet wurde, erörtert.

10. Nach einer längeren Diskussion haben die Experten Folgendes vereinbart:
 - Änderung des Titels des o.g. Dokuments wie folgt: „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“;
 - im gesamten Text den Begriff „*Fahrzeug*“ in den eckigen Klammern streichen;
 - in § 1.01 Nr. 1 und Nr. 16 streichen;
 - in § 1.01 in Nr. 17 eine Länge von 20 m statt 15 m annehmen;
 - in § 1.07 Buchstabe d) streichen;
 - § 2.04 streichen;
 - § 2.05 annehmen;
 - in § 2.09, Nr. 2 den letzten Satz streichen.
11. Die „Kleine Gruppe“ hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat der DK die Europäische Kommission über die folgenden Entscheidungen informiert:
 - Einführung der Qualifikationsklasse Schiffskapitän auf Grund besonderer Schifffahrtsbedingungen auf der Donau;
 - Annahme der Donau-Streckenkenntnisliste gemäß § 2.05 des Entwurfs der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“.
12. Ferner einigten sich die Mitglieder der „Kleinen Gruppe“ darauf, alle weiteren Bemerkungen und Vorschläge zum Entwurf dieser Empfehlungen schriftlich bis zum 20. Dezember 2009 an das Sekretariat der DK einzureichen.
13. Die „Kleine Gruppe“ beauftragte das Sekretariat, den auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge überarbeiteten Entwurf bei der nächsten, vierten Sitzung zur weiteren Erörterung vorzulegen.

Zu TOP 3) - Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern (Matrosen)“

14. Die „Kleine Gruppe“ nahm das vom Sekretariat erstellte Arbeitsdokument AD I.6.2 (09-2)- KG/3 zur Kenntnis, konnte aber auf Grund vieler

unterschiedlicher Meinungen, die in einer sehr lebhaften Diskussion geäußert wurden, zu keiner endgültigen Entscheidung kommen.

15. Die Experten vereinbarten daraufhin, die Arbeit an dem o.g. Entwurf fortzusetzen und eventuelle Bemerkungen und Vorschläge schriftlich bis zum 20. Dezember 2009 an das Sekretariat der DK einzureichen.
16. Die „Kleine Gruppe“ beauftragte das Sekretariat, den auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge überarbeiteten Entwurf bei der vierten Sitzung zur weiteren Erörterung vorzulegen.

Zu TOP 4) - Status der bilateralen Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen zwischen Mitgliedstaaten der DK und der ZKR

17. Die „Kleine Gruppe“ hob die Wichtigkeit dieser Frage hervor und unterstrich die Notwendigkeit der Vereinbarungen in bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen auf Ebene der beiden Stromkommissionen.
18. Die Mitglieder der „Kleinen Gruppe“ schlugen vor, dass die Mitgliedstaaten der DK ihre Meinungen zu dieser Frage schriftlich bis zum 20. Dezember 2009 an das Sekretariat der DK einzureichen.

Zu TOP 5) - Vorläufige Tagesordnung der eventuellen vierten Sitzung der Kleinen Gruppe

19. Als Termin der vierten Sitzung der „Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse“ wird der 19. – 20. April 2010 mit folgender vorläufiger Tagesordnung festgelegt:
 - 1) Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit der JWG der Europäischen Kommission hinsichtlich Berufsausbildung und Schiffsführerzeugnisse
 - 2) Aktualisierter Entwurf der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffen“
 - 3) Aktualisierter Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“
 - 4) Status der bilateralen Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen zwischen Mitgliedstaaten der DK und der ZKR
 - 5) Sonstiges.

Zu TOP 6)

- **Sonstiges**

- **Information des Sekretariats der DK zum Thema
„Kommunikation und Sprache in der
Binnenschifffahrt („Riverspeaking“)**

20. Die „Kleine Gruppe“ nahm die Information des Sekretariats der DK über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zum o. g. Thema zur Kenntnis und schlug vor, dass die Donaukommission sich aktiv an der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe „Riverspeaking“ beteiligt.

- **Präsentation des EDINNA-Programms**

21. Die anwesenden Experten folgten der von dem Vorsitzenden von EDINNA, Herrn Arjen Mintjes, gehaltenen Präsentation mit großem Interesse und erhielten kompetente Antworten auf alle von ihnen gestellten Fragen. Der Vorsitzende von EDINNA betonte ferner die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Donauanrainerstaaten und mit der Donaukommission.

* *
*

22. Die Kleine Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse legt diesen Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Punkt VII.4 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 10. – 13. November 2009 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
 - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi IVANOV
Herr Emil DIMITROV

Deutschland

Herr Ludwig STEINHUBER
Herr Johannes SOLGER
Herr Thomas GEIB

Kroatien

Frau Marina IVICA-MATKOVAĆ

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA
Herr Sergej BOGDAN
Herr Vjatscheslav SVIRIDOV

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL
Herr Peter STEINDL
Herr Peter LORENZ

Rumänien

Herr Danut-Adam STEFANESCU
Herr Florin UZUMTOMA
Herr Liviu GRIGORE
Frau Lorena CIUBREI

Russland

Herr V. P. ANDRIANITSCHEV
Herr D. V. USCHAKOV
Herr S. V. KANURNIJ
Herr E. L. BRODSKIJ
Herr E. V. TROFIMOV
Herr A. V. NASAROV
Herr S. A. VOROBJOV
Frau I. N. TARASSOVA

Serbien

Herr Tioslav PETKOVIĆ
Herr Milian ANDJELKOVIĆ

Slowakei

Herr Peter ČÁKY
Herr Zdenko GALBAVI
Herr Milan TIMAR
Herr Stanislav FIALIK
Herr Vladimir HOLČIK
Herr Miroslav DETVAN

Ukraine

Herr Igor GLADKYCH
Frau Tatjana TARASENKO
Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Frau Gyöngyvér VÖLGYES
Herr Tamás MARTON
Herr András MAGYARICS
Frau Csilla FODOR
Herr Lajos LEÁNY
Herr Lajos HORVÁTH

B. Vertreter internationaler Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Željko MILKOVIĆ

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr Martin MAGOLD

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren der Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefsingenieur K. Anda und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, P. Margić, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Tomić, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Herr I. Gladkych (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden, Herr L. Steinhuber (Deutschland) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTISCHE FRAGEN

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau
 - 1.1 Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf den europäischen Binnenwasserstraßen (CEVNI, Rheinschifffahrtspolizeiverordnung, Grundsätzliche

Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Schifffahrtsregeln auf der Save)

- 1.2 Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (DK/TAG 68/16 von 2007) auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
2. Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau
 - 2.1 Entwurf der „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“
3. Neuausgabe des „Kilometeranzeigers der Donau“
4. Binnenschifffahrtsweginformationssysteme (RIS)
 - 4.1 Präsentation der deutschen Delegation über:
 - Data Warehouse for Danube Waterway, D4D
 - Liegestellenatlas
 - Streckenatlas Donau
 - 4.2 Einführung allgemeiner Grundsätze und technischer Anforderungen für die Binnenschifffahrtsweginformationssysteme (RIS)
 - 4.3 Entwurf der „Empfehlung für die Nutzung von Inland AIS“
 - 4.4 Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau
5. Schiffsführerzeugnis für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt
 - 5.0 Ergebnisbericht über die dritte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse
 - 5.1 „Empfehlungen über Schiffs[Fahrzeug]führerzeugnisse für die Donau“
 - 5.2 Gegenseitige Anerkennung der Schiffs[Fahrzeug]führerzeugnisse der Binnenschifffahrt
 - 5.3 Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen (Matrosen)“

II. TECHNISCHE FRAGEN EINSCHLIESSLICH FRAGEN DES FUNK-WESENS

1. Technische Fragen

- 1.1 Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ mit der Richtlinie 2006/87/EG und den Resolutionen 61 und 65 der UNECE
- 1.2 „Anweisung der Donaukommission zur Ausstellung des Schifferdienstbuchs für Besatzungsmitglieder auf Binnenschiffen sowie zu dessen Verwendung“ (Entwurf)
2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports
 - 2.1 Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung von „Empfehlungen für das System des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports“ im Rahmen der UNECE
3. Fragen des Funkwesens
 - 3.1 „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Information über den Stand der Aktualisierung
 - 3.2 „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau“ – Information über die Aktualisierung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres

III. HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE FRAGEN

1. Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (6. – 7. Oktober 2009)

IV. FRAGEN ZU BETRIEBSWIRTSCHAFT UND MWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)
 - 1.1 Beteiligung der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
 - 1.2 Beteiligung der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE
2. Verhütung der Wasser- und Luftverschmutzung durch die Schifffahrt auf der Donau

- 2.1 „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 68/16, Ausgabe 2007
- 2.2 Entwurf der „Empfehlungen für ein in allen Donaustaaten anwendbares Finanzierungsmodell der Abfallentsorgung“
- 2.3 Einfluss der Binnenschifffahrt auf die Klimaveränderung und Luftverschmutzung durch die Schifffahrt
3. Entwurf des „Albums der Donauhäfen“
4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet – Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens

V. WIRTSCHAFTLICHE UND STATISTISCHE FRAGEN

1. Terminologie und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Aufbereitung statistischer Angaben verwendet werden
2. Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2007 und im Jahr 2008
3. Publikationen über wirtschaftliche und statistische Fragen

VI. STRATEGIE DER ENTWICKLUNG DER DONAUSCHIFFFAHRT

1. Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (22. – 24. September 2009)

VII. SONSTIGES

1. Entwurf der „Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2010“
2. Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2010“
3. Präsentation der deutschen Delegation „Längsprofil der Donau“
4. Information über den Zustand der Schleuse Gabčíkovo

* *
*
*
*

I. NAUTISCHE FRAGEN

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 – **Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf den europäischen Binnenwasserstraßen (CEVNI, Rheinschifffahrtspolizeiverordnung, Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Schifffahrtsregeln auf der Save)**

6. Die Arbeitsgruppe wurde vom Sekretariat darüber informiert, dass bei der 53. Sitzung der UNECE-Arbeitsgruppe SC.3 die Rev.4 des neuen CEVNI angenommen wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass die Informelle Gruppe der UNECE ihre Arbeit zur Harmonisierung der europäischen Binnenschifffahrtsregeln (CEVNI) mit den von der Donaukommission, der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Internationalen Kommission des Save-Beckens angenommenen Bestimmungen fortsetzt, damit auf diesem Wege schnell auf eventuelle neue Änderungen der Bestimmungen der Europäischen Binnenwasserstraßen-Ordnung (CEVNI) reagiert werden kann.
7. Die Arbeitsgruppe äußerte sich positiv über die Tätigkeit der Informellen Gruppe sowie des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und dankte für die große Arbeitsleistung beim Vergleich von CEVNI/DFND/ RheinSchPV/RNSR.

I.1.2 – **Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (DK/TAG 68/16 von 2007) auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission**

8. Die Arbeitsgruppe nahm den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf des Inhaltsverzeichnisses der gemäß Rev. 4 des CEVNI aktualisierten Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ - AD I.1.2 (09-2) zur Kenntnis.
9. In Bezug auf die „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ hat die Arbeitsgruppe entschieden, diese Dokumente wie bisher vom DFND getrennt zu belassen.

10. Die Arbeitsgruppe wurde vom Sekretariat darüber informiert, dass es parallel zur Arbeit an der Änderung des CEVNI auch an der Anpassung des DFND an die Fassung Rev. 4 des CEVNI arbeite. Das vollständig überarbeitete Kapitel 3 der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ wurde noch bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April d.J. vorgelegt. An der Übersetzung weiterer Kapitel und Anlagen wird gearbeitet.
11. In einer kurzen Präsentation des Sekretariats wurde der Arbeitsgruppe ein tabellarischer Vergleich des geltenden DFND (Ausgabe 2007), des neuen CEVNI und des Vorschlags für das neue DFND am Beispiel von § 1.11 „Mitführen der Schifffahrtsbestimmungen“ gezeigt.
12. Angesichts der umfangreichen Arbeit bei der Aktualisierung des DFND, die auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der DK erfolgt, hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, der anstehenden, 73. Tagung der DK die Bildung einer Redaktionsgruppe zur Behandlung dieses Themas vorzuschlagen. Diese Redaktionsgruppe sollte vom 2. – 4. März 2010 in Budapest zu einer ersten Beratung zusammenkommen.
13. Die österreichische Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass eine mit Rev.4 des CEVNI abgestimmte Fassung des DFND schon in deutscher Sprache erstellt wurde. Die Arbeitsgruppe bat das Sekretariat der DK, nach Erhalt dieser neuen Fassung von den zuständigen österreichischen Behörden den Text in die beiden anderen Amtssprachen der DK zu übersetzen. Die Redaktionsgruppe wird diese neue, in alle Amtssprachen der DK übersetzte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ bei ihrer ersten Beratung erörtern.
14. Abschließend bat die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Mitgliedstaaten der DK, dem Sekretariat spätestens bis zum 10. Dezember 2009 ihr Interesse an der Teilnahme an dieser Redaktionsgruppe zu melden sowie eventuelle konkrete Vorschläge einzureichen.

* *

*

15. In diesem Zusammenhang legt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 73. Tagung der DK folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts... – Technische Fragen – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. unter Berücksichtigung der notwendigen Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ - Dokument DK/TAG 68/16 von 2007 - auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission eine aus den Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission bestehende Redaktionsgruppe zu bilden,
2. das erste Treffen dieser Redaktionsgruppe vom 2. – 4. März 2010 durchzuführen.“

* *
*

I.2 Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau

I.2.1 – Entwurf der „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“

16. Die Arbeitsgruppe prüfte den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf der „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“ - AD I.2.1 (09-2), in welchem die bei der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgebrachten und auch die von den zuständigen Behörden von Österreich und Russland im Sekretariat eingegangenen Vorschläge berücksichtigt wurden.
17. Diese Änderungsvorschläge zu den „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“ die vom Sekretariat bei der Erstellung der Endversion dieses Dokuments zu berücksichtigen sind, wurden von der Arbeitsgruppe angenommen.
18. Hinsichtlich des Vorschlags der zuständigen russischen Behörden, im gesamten Text anstelle des Begriffs „Fahrzeug“ den Begriff „schwimmendes

Fahrzeug“ zu verwenden, hat die Arbeitsgruppe entschieden, in der deutschen Fassung „Fahrzeug“ zu belassen und in der russischen Fassung den Begriff „судно“ („Schiff“) zu verwenden.

19. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten empfahl, den gemäß den angenommenen Änderungsvorschlägen überarbeiteten Entwurf der „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“ der 73. Tagung der DK zur Annahme vorzulegen. Die Tagung wird gebeten, über den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dokuments zu entscheiden.

I.3 Neuausgabe des „Kilometeranzeigers der Donau“

20. Der Arbeitsgruppe wurde der vom Sekretariat auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingegangenen Angaben aktualisierte „Kilometeranzeiger der Donau“ präsentiert. Die Aktualisierung wurde mit Einfügung der letzten Anmerkungen der zuständigen Behörden der Slowakei und Rumäniens abgeschlossen.
21. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten legt die Neuausgabe des „Kilometeranzeiger der Donau“ der 73. Tagung der DK zur Beschlussfassung über seine Annahme vor.

I.4 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.4.1 – Präsentation der deutschen Delegation über:

- **Data Warehouse for Danube Waterway, D4D**
- **Liegestellenatlas**
- **Streckenatlas Donau**

22. Gemäß der Mitteilung der deutschen Delegation bei der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, bei der Novembersitzung d.J. die Arbeitsergebnisse der im Rahmen des GIS Forum Donau gebildeten Arbeitsgruppe ENC vorzustellen, trat die deutsche Delegation mit umfangreichen und sehr ausführlichen Präsentationen auf.
23. Die Arbeitsgruppe dankte der deutschen Delegation für diese äußerst informativen und fachgerechten Präsentationen und stimmte dem Vorschlag der deutschen Delegation zu, Informationen über die Arbeit des GIS Forum Donau auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (20. – 23. April 2010) zu setzen.

24. Die Delegation von Russland informierte kurz über die am 27. September 2009 in Wolgograd stattgefundene 37. Sitzung des Lenkungsausschusses des GIS-Forum Donau und bedankte sich beim Forum für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Donaukommission.

I.4.2 – Aktualisierung der Empfehlungen der Donaukommission auf der Grundlage der internationalen Standards für Binnenschiffahrtinformationsdienste

25. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema vorgelegte Information des Sekretariats, die den Stand der Arbeiten an den internationalen Standards für Binnenschiffahrtinformationsdienste (Inland ECDIS, ERI, NtS und Tracking and Tracing) – AD I.4.1 (09-2) sowie den darin enthaltenen Beschlussentwurf zur Kenntnis.
26. Die Arbeitsgruppe betonte, dass es im Interesse der Sicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Donauschiffahrt sicherzustellen wäre, dass die Interessen der Donauanrainerstaaten in den internationalen Standards für Binnenschiffahrtinformationsdienste berücksichtigt werden und auf der gesamten Donau einheitliche Standards zur Anwendung kommen.

* *
*

27. In diesem Zusammenhang legt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 73. Tagung der DK folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts... – Technische Fragen – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)“

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. den Mitgliedstaaten die direkte Beteiligung in den internationalen Expertengruppen für River Information Services (Inland ENC Harmonization Group – IEHG und Expertengruppe Inland ECDIS, Expertengruppe Notices to Skippers, Expertengruppe Electronic Reporting International – ERI und Expertengruppe Tracking and Tracing) zu empfehlen um die Interessen der Donauanrainerstaaten

bei der Ausarbeitung der internationalen RIS-Standards zu gewährleisten;

2. das Sekretariat zu beauftragen, Vertreter in die oben genannten Expertengruppen zu entsenden, sich um Berücksichtigung donauspezifischer Interessen zu bemühen und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten über die Ergebnisse zu berichten;
3. den Mitgliedstaaten die Anwendung der folgenden internationalen Standards für Binnenschiffahrtinformationsdienste in der jeweils von der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) veröffentlichten Fassung zu empfehlen und das Sekretariat zu beauftragen, Links zu diesen Standards (derzeit <http://www.unece.org/trans/main/sc3/sc3res.html>) auf der Webseite der DK zu veröffentlichen:
 - Inland ECDIS
 - Nachrichten für die Binnenschiffahrt (Notices to Skippers)
 - Elektronische Meldungen in der Binnenschiffahrt (Electronic Reporting in Inland Navigation)
 - Schiffsverfolgungs- und -aufspürsysteme (Tracking and Tracing);
4. den Mitgliedstaaten die Erstellung und Veröffentlichung von elektronischen Schiffahrtskarten nach dem Standard Inland ECDIS und von Nachrichten für die Binnenschiffahrt nach dem Standard für Nachrichten für die Binnenschiffahrt zu empfehlen;
5. den Mitgliedstaaten zu empfehlen, elektronische Meldungen nach dem Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschiffahrt zu verwenden.“

* *

*

I.4.3 – Einführung allgemeiner Grundsätze und technischer Anforderungen für die Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS)

28. Der vom Sekretariat der Donaukommission vorgestellte Entwurf eines „Quality Standards betreffend digitaler Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme“ wurde von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Kenntnis genommen.

29. Die Arbeitsgruppe schlägt der 73. Tagung der Donaukommission vor, den Mitgliedstaaten der Donaukommission die Anwendung des „Quality Standard betreffend digitaler Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme“ (*siehe Anlage*)* zu empfehlen.

I.4.4 – Entwurf der „Empfehlung für die Nutzung von Inland AIS“

30. Die Arbeitsgruppe erörterte den vom Sekretariat auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden von Österreich und Russland eingegangenen Vorschläge überarbeiteten Entwurf der „Empfehlung für die Nutzung von Inland AIS“ – AD I.4.3 (09-2), dem die zusätzlich mit Schreiben vom 30. September 2009 eingegangenen Vorschläge der zuständigen Behörden Russlands beigefügt wurden.
31. Nach einer umfangreichen Diskussion entschied die Arbeitsgruppe, dass die Mitgliedstaaten der DK, die neue Bemerkungen und Vorschläge hinsichtlich des Inhalts des Entwurfs „Empfehlung für die Nutzung von Inland AIS“ äußerten, diese bis zum 20. Dezember 2009 schriftlich an das Sekretariat einreichen, wobei der bei dieser Sitzung als AD I.4.3 (09-2) vorgelegte Entwurf der „Empfehlung für die Nutzung von Inland AIS“ als Basisdokument zu nutzen ist.

I.4.5 – Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau

32. Die Arbeitsgruppe nahm zu dieser Frage das vom Sekretariat vorgelegte Informationsmaterial (AD I.4.1 (09-2), Punkt 4.4) zur Kenntnis.
33. Die russische Delegation teilte der Arbeitsgruppe mit, dass sie schriftlich Ergänzungen zu der dem o.g. Arbeitsdokument beigefügten Liste zum Stand der Erstellungsarbeiten der elektronischen Wasserstraßenkarte übermitteln wird.

I.5 Schiffsführerzeugnis für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt

I.5.0 - Ergebnisbericht über die dritte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse

* der 73. Tagung der DK als Dok. DK/TAG 73/12 vorgelegt

34. Der Ergebnisbericht über diese Sitzung - AD I.5.0 (09-2) wurde der Arbeitsgruppe zur Erörterung vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen.

I.5.1 - Entwurf der „Empfehlungen über Schiffs[Fahrzeug]-führerzeugnisse für die Donau“

I.5.2 - Gegenseitige Anerkennung der Schiffs[Fahrzeug]führerzeugnisse der Binnenschifffahrt

I.5.3 - Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern (Matrosen)“

35. Die Erörterung der Themen zu den Punkten I.5.1 bis I.5.3 fand im Rahmen der am Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abgehaltenen dritten Sitzung der „Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse“ statt.

II. TECHNISCHE FRAGEN, EINSCHLISSLICH FRAGEN DES FUNKWESENS

II.1 Technische Fragen

II.1.1 – Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ mit der Richtlinie 2006/87/EG und den Resolutionen 61 und 65 der UNECE

36. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (AD II.1.1 (09-2)) zur Kenntnis und erörterte die neue Fassung der Kapitel 1 und 2 und des Anhangs 2 (AD II.1.1.1 (09-2)), die anhand der Vorschläge des Sekretariats und der Resolution Nr. 65 der UNECE erstellt wurde.

37. Die Delegation der Russischen Föderation äußerte sich zufrieden über die Arbeit des Sekretariats und schlug vor, die Arbeit an der Harmonisierung fortzusetzen, damit die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ möglichst im nächsten Jahr in Druckform herausgegeben werden können. Gleichzeitig schlug sie vor, im Schiffsattest in Bezug auf die Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer eine Information darüber einzufügen, wo das Schiff registriert wurde und anzumerken, dass die Nummer durch die zuständigen Behörden des Registrierlandes erteilt wurde.

38. Gleichzeitig hat die Delegation von Russland vorgeschlagen, den Begriff „Fahrzeug“ zu streichen und im gesamten Text des Schiffsattests nach dem Wort „Untersuchungskommission“ die Wörter „oder für die Untersuchung zuständige Behörde“ hinzuzufügen.
39. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Delegation der Russischen Föderation in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeiten und schlug gleichzeitig allen Delegationen vor, ihre Stellungnahmen bis zum 20. Dezember 2009 an das Sekretariat zu übermitteln.
40. Der Chefsingenieur des Sekretariats wies in seiner Wortmeldung zur Einheitlichen Europäischen Kennzeichnungsnummer (Nr. 2-7.1 der Empfehlungen) darauf hin, dass der Vorschlag Österreichs bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe angenommen worden sei. In Bezug auf das Schiffsattest habe das Sekretariat einen Vorschlag ausgearbeitet und an alle Länder übersandt, jedoch seien keine Antworten eingegangen. In diesem Zusammenhang bat er die Mitgliedstaaten, sich aktiver einzubringen und letztendlich zusammen mit der UNECE und der EK eine Lösung für diese Frage zu finden.
41. Der Generaldirektor wies auf die Schwierigkeiten hin, die im Umgang mit den Definitionen in den verschiedenen Sprachen hinsichtlich der Bewahrung ihrer Identität entstehen.
42. Angesichts der fortlaufenden Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Vorschriften für Binnenschiffe (Resolutionen Nr. 61, 65 der UNECE und Richtlinie 2006/87/EG) empfahl die Arbeitsgruppe, die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der DK vorerst nicht in Druckform zu veröffentlichen.

II.1.2 – „Anweisung der Donaukommission zur Ausstellung des Schifferdienstbuchs für Besatzungsmitglieder auf Binnenschiffen sowie zu dessen Verwendung“ (Entwurf)

43. Die Arbeitsgruppe erörterte den vom Sekretariat als AD II.1.2 (09-2) vorgelegten und gemäß den bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April d.J. vorgebrachten Vorschlägen der Delegationen der Slowakei, der Ukraine, Russlands, Deutschlands, Ungarns und Österreichs überarbeiteten Entwurf der „Anweisung der Donaukommission zur Ausstellung des Schifferdienstbuchs für Besatzungsmitglieder auf

Binnenschiffen sowie zu dessen Verwendung“. Diesem Dokument waren die später eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Behörden Rumäniens, Bulgariens und Russlands beigelegt.

44. Die österreichische Delegation stimmte den Stellungnahmen der zuständigen Behörden Rumäniens, Bulgariens und Russlands zu.
45. Die deutsche Delegation äußerte sich dahingehend, dass sie keine Bedenken gegenüber den Vorschlägen der rumänischen, bulgarischen und russischen Delegation habe. Probleme werden allerdings in Bezug auf das Basisdokument (AD II.1.2 (09-2)) gesehen. Als Mitglied der Donaukommission als auch der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ist Deutschland an einer weitgehend harmonisierten Gestaltung der Schifferdienstbücher interessiert. Auf Ebene der ZKR wird die Verordnung über das Schifffahrtspersonal und damit auch die Anleitung zum Ausfüllen der Schifferdienstbücher derzeit noch überarbeitet. Der vorliegende Text entspricht nach Auffassung der deutschen Delegation nicht in allen Punkten dem Bearbeitungsstand bei der ZKR und enthält einige unklare oder widersprüchliche Formulierungen. Die deutsche Delegation schlug daher vor, den Text erneut auf Kohärenz mit der Verordnung über das Schifffahrtspersonal der ZKR zu überprüfen. Die deutsche Delegation weist auch darauf hin, dass die Verordnung über das Schifffahrtspersonal der ZKR voraussichtlich nicht mehr bis zum Ende dieses Jahres verabschiedet werden wird.
46. Die deutsche Delegation schlug vor, die Änderungen der „Anleitung zum Ausfüllen der Schifferdienstbücher“ der ZKR abzuwarten und erst nach deren Annahme mit der Harmonisierung der „Anweisung der Donaukommission zur Ausstellung des Schifferdienstbuchs für Besatzungsmitglieder auf Binnenschiffen sowie zu dessen Verwendung“ mit dem ZKR-Dokument zu beginnen.
47. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der Anweisung fortzusetzen und das überarbeitete Dokument bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2010 vorzulegen.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

II.2.1 – Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung von „Empfehlungen für das System des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports“ im Rahmen der UNECE

48. Der Chefsingenieur des Sekretariats informierte die Arbeitsgruppe über seine Teilnahme an der 53. Sitzung der Arbeitsgruppe SC.3 in Genf. Er merkte an, dass die mit diesem Thema befasste Arbeitsgruppe der UNECE ihre Arbeit nicht abgeschlossen hat, aber den Stromkommissionen empfahl, die Arbeit fortzusetzen.
49. Die Delegation von Russland informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass in der Russischen Föderation ein Föderationsgesetz „Über die Sicherheit des Verkehrs“ (16-FZ) existiere und angewendet werde, welches die Grundlage des Schutzsystems im Binnenschiffsverkehr Russlands bilde. Die russische Delegation äußerte ihre Bereitschaft, den Text dieses Dokuments dem Sekretariat zuzusenden.
50. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu dieser Frage zur Kenntnis und bat alle DK-Mitgliedstaaten um Übermittlung aller zu dieser Thematik vorhandener Dokumente.

II.3 Fragen des Funkwesens

II.3.1 – „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Information über den Stand der Aktualisierung

II.3.2 – „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau“ – Information über die Aktualisierung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres

51. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats über die rechtzeitige Veröffentlichung aller eingegangenen Informationen zum Regionalen Teil Donau des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ auf der Website der DK zur Kenntnis.
52. Die Arbeitsgruppe wandte sich an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte um regelmäßige Mitteilung aller den Regionalen Teil dieses Handbuchs betreffenden Änderungen, damit diese

Informationen rechtzeitig auf der Website der DK veröffentlicht werden können.

53. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Beteiligung an der Sitzung des RAINWAT-Ausschusses. In Zusammenhang mit der von vielen Teilnehmern der Donauschifffahrt eingetroffenen Information über die unzureichende Kapazität von Kanal 10, der anstelle von Kanal 16 verwendet wird, was wiederum zur Entstehung von Havariesituationen führen kann, schlug der Vertreter des Sekretariats der DK bei der vorletzten Sitzung dieses Ausschusses vor, diese Frage erneut in die Tagesordnung der letzten Sitzung aufzunehmen. Nach lebhafter Diskussion war die Arbeitsgruppe der einstimmigen Meinung, dass die Stromverwaltungen gemäß Anhang 2, Nr. 1.2, Buchstabe e) der **Regionalen Vereinbarung** über den **Binnenschifffahrtfunk**, die Verwendung eines Funkkanals, den sie aus der Sicht der Schifffahrtssicherheit auf ihrem nationalen Streckenabschnitt für den zuverlässigsten halten, zulassen dürfen.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, das Sekretariat mit der Übersendung eines Schreibens mit dieser Bitte an den RAINWAT-Ausschuss zu beauftragen.

54. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass das Einverständnis des RAINWAT-Ausschusses vorliege, die anstehende Sitzung im Gebäude der Donaukommission vom 27. – 29. April 2010 abzuhalten.

III. HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE RAGEN

III.1. – Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (6. – 7. Oktober 2009)

55. Die Arbeitsgruppe hat den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (6. – 7. Oktober 2009) - AD III.1 (09-2) erörtert und zur Kenntnis genommen.
56. Die deutsche Delegation merkte an, dass sie die im Ergebnisbericht vorgesehene Veröffentlichung des „Joint Statements“ (Gemeinsame Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet) in derzeitiger Fassung nicht empfehle.

57. Die österreichische Delegation betonte die Wichtigkeit des Projekts NEWADA und regte an, entsprechende Dienstreisen zu den Foren dieses Projekts in den Dienstreiseplan des Sekretariats der DK aufzunehmen.
58. In Bezug auf Punkt III.2.3 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung – Album der Donaubrücken – entschied die Arbeitsgruppe, eine neue, aktualisierte Ausgabe des Albums der Donaubrücken zu erstellen.
59. Die deutsche Delegation kündigte aktive Mitwirkung an der Entwicklung einer entsprechenden Vorlage an und stellte die Übermittlung relevanten Datenmaterials in Bezug auf Brücken des deutschen Streckenabschnitts an das Sekretariat in Aussicht.

IV. FRAGEN ZU BETRIEBSWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 – Beteiligung der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

60. Die Arbeitsgruppe erörterte die Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD IV.1.1 (09-2)) und nahm diese zur Kenntnis.
61. Das Sekretariat teilte mit, dass die ADN-Bestimmungen in der Republik Serbien Bestandteil des Gesetzes über die Gefahrgutbeförderung sind, welches demnächst verabschiedet werden soll.
62. Die Delegation der Slowakei bestätigte, dass das Ratifizierungsverfahren des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Binnenwasserstraßen (ADN) abgeschlossen sei.
63. Das Sekretariat legte die in Abschnitt 8.6.1 der ADN-Bestimmungen vorgeschriebenen Muster des Zulassungszeugnisses „Trockengüterschiffe“ und des Zulassungszeugnisses „Tankschiffe“ vor.
64. Das Sekretariat bat die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, sich rechtzeitig auf die Inkraftsetzung der Zulassungszeugnisse und anderer

wichtiger Dokumente, die gemäß der dem ADN beigefügten Verordnung, Fassung 2009 an Bord mitzuführen sind, vorzubereiten.

IV.1.2 – Beteiligung der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

65. Die Arbeitsgruppe erörterte die Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission an der Aktualisierung des Dokuments „Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE (AD IV.1.2 (09-2)) und nahm diese zur Kenntnis.
66. Das Sekretariat legte die vorläufige Fassung des Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen in den Bereichen Trockengüterschifffahrt, Tankschifffahrt und kombiniert Trockengüter- und Tankschifffahrt (Basiskurse), die auf der dem ADN beigefügten Verordnung, Fassung 2009 beruht, vor.
67. Die Delegation der Russischen Föderation stellte als Beispiel das Muster der Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN (8.6.2 ADN) vor.
68. Das Sekretariat wandte sich an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte, bereits mit den Vorbereitungen zur Inkraftsetzung der ADN-Bestimmungen Ausgabe 2009, und insbesondere mit der Organisation von Kursen zur Ausbildung von Sachkundigen zu beginnen.
69. Die russische Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Ausbildung von Sachkundigen für das ADN in der Russischen Föderation an der Akademie für Schiffsverkehr in Nizhnij Novgorod erfolgt und schlug vor, ihre Erfahrungen im Rahmen der DK mitzuteilen.
70. Die russische Delegation schlug vor, im Rahmen der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse die Frage der Einführung eines einheitlichen Programms für die Ausbildung von ADN-Sachkundigen zu erörtern.
71. Die österreichische Delegation hielt es für wichtig, dass sich die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, welche das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Binnenwasserstraßen (ADN) ratifiziert haben, aktiv an der Arbeit des ADN-

Sicherheitsausschusses und des ADN-Verwaltungsausschusses der UNECE beteiligen.

IV.2 Verhütung der Wasser- und Luftverschmutzung durch die Schifffahrt auf der Donau

IV.2.1 – „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 68/16, Ausgabe 2007

IV.2.2 – Entwurf der „Empfehlungen für ein in allen Donaustaaten anwendbares Finanzierungsmodell der Abfallentsorgung“

72. Die Arbeitsgruppe erörterte die Informationen des Sekretariats zu beiden Tagesordnungspunkten (AD IV.2.2.1 – 2.2.2 (09-2)) und nahm diese zur Kenntnis.

73. Das Sekretariat bat die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Donaukommission bis zum nächsten Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (20.-21. Januar 2010) über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ und über den Ausbau der Infrastruktur für die Sammlung und Annahme von Schiffsbetriebsabfällen zu informieren.

74. Die Delegation von Österreich bat das Sekretariat, einen Vertreter zu der am 13. November 2009 in Wien stattfindenden Beratung über die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus der Donauschifffahrt im Rahmen des Projekts WANDA zu entsenden.

IV.2.3 – Einfluss der Binnenschifffahrt auf die Klimaveränderung und Luftverschmutzung durch die Schifffahrt

75. Die Arbeitsgruppe erörterte die Information des Sekretariats über den Einfluss der Binnenschifffahrt auf Klimaveränderung und Luftverschmutzung (AD IV.2.2.3 (09-2)) und nahm diese zur Kenntnis.

76. Das Sekretariat bat die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten um die Übermittlung von Informationen über nationale Organisationen, die sich mit der Bewertung des Einflusses der Binnenschifffahrt auf die Klimaveränderung befassen.

77. Die Delegation von Serbien unterstützte diesen Vorschlag und war der Meinung, dass die weitere Untersuchung des Einflusses der Binnenschifffahrt auf Klimaveränderung in Zusammenarbeit mit spezialisierten Expertenorganisationen erfolgen soll.

IV.3 Entwurf des „Albums der Donauhäfen“

78. Die Arbeitsgruppe erörterte die Informationen des Sekretariats über den Stand der Arbeit am Entwurf der Publikation „Album der Donauhäfen“ (AD IV.3 (09-2)) und nahm diese zur Kenntnis.
79. Der Delegationen von Rumänien, der Russischen Föderation, von Österreich und Deutschland sprachen dem Sekretariat für die umfangreiche und gelungene Arbeit an der Erstellung des Entwurfs der Veröffentlichung „Album der Donauhäfen – 2009“ ihren Dank aus.
80. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, das „Album der Donauhäfen“ bis Ende 2009 auf CD-ROM herauszugeben und gleichzeitig auf der Website der DK zu veröffentlichen.
81. Die Delegation von Deutschland hielt es für zweckmäßig, den Entwurf des „Albums der Donauhäfen“ bei der nächsten Herausgabe zu erweitern und auch mit Angaben über andere Häfen (z.B. in Zusammenarbeit mit der ZKR und anderen Stromkommissionen) zu ergänzen und bot ihre Hilfe bei der Erweiterung der Datenbank über die Häfen im Interesse der Schifffahrt auf den europäischen Wasserstraßen an.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet – Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens

82. Die Arbeitsgruppe erörterte die Informationen des Sekretariats über die Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (AD IV.4 (09-2)) sowie die Mitteilung über den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ und nahm diese zur Kenntnis.

83. Die Arbeitsgruppe hielt die Fortsetzung der Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens für zweckmäßig und unterstützte die Idee, bei dem für Februar 2010 in Zagreb geplanten Treffen der drei Kommissionen die Projektliste des „Allgemeines Plans der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“ der Donaukommission vorzulegen.
84. Die Delegation von Österreich schlug vor, darüber nachzudenken, in welchem Umfang diese Projektliste vorgelegt werden soll.
85. Das Sekretariat erinnerte daran, dass sich die Teilnehmer des am 29./30. Januar 2009 in der Donaukommission stattgefundenen Workshops über den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung für die Schaffung eines Verfahrens zur Information der Stromkommissionen über den Stand der Projekte in den Staaten des Donaueinzugsgebiets ausgesprochen haben. Hierzu soll von Experten der drei Kommissionen demnächst ein Fragebogen ausgearbeitet werden.

V. WIRTSCHAFTLICHE UND STATISTISCHE FRAGEN

V.1 Terminologie und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Aufbereitung statistischer Angaben verwendet werden

86. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Terminologie und die Definitionen, die in der DK bei der Erhebung und Aufbereitung statistischer Angaben verwendet werden (AD V.1 (09-2)), zur Kenntnis.
87. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass gegenwärtig das Dokument „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 66/20) in Kraft ist, welches mit Beschluss der 66. Tagung vom 8. Mai 2006 angenommen und den Mitgliedstaaten ab dem 1. Juni 2006 zur Anwendung empfohlen wurde. Seitdem gab es jedoch im Bereich der Binnenschifffahrtsstatistik einige Änderungen, wie den Übergang zum neuen Güterverzeichnis NST-2007, die Fertigstellung der von Eurostat, ITF und der UNECE ausgearbeiteten 4. Ausgabe des Glossars der Verkehrsstatistik und die insbesondere im Rahmen von Eurostat auch unter Berücksichtigung

des Inkrafttretens des ADN laufende Erhebung statistischer Angaben über die Gefahrgutbeförderung.

88. In diesem Zusammenhang wies das Sekretariat auf die Nützlichkeit der Teilnahme der Donaukommission an der Arbeit anderer internationaler Organisationen, der Pflege von Arbeits- und Sachkontakten und des Informationsaustausches insbesondere mit der UNECE (Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik), der ZKR und Eurostat hin.
89. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit der Arbeit an der Aktualisierung des o.a. Dokuments unter Berücksichtigung der stattgefundenen Änderungen der entsprechenden, von der Donaukommission, aber auch anderen internationalen Organisationen verwendeten Terminologie. Dies bezieht sich u.a. auch auf die Änderungen in der 4. Ausgabe des Glossars der Verkehrsstatistik. Die Terminologie der letzten Ausgabe des Glossars kann jedoch erst nach der offiziellen Veröffentlichung nicht nur in englischer, sondern auch in französischer und russischer Sprache berücksichtigt werden. Die englische Version ist unter <http://www.unece.org/trans/main/wp6/pdfdocs/glossen4.pdf> zugänglich. Die Herausgabe des Glossars in französischer und russischer Sprache ist für Ende 2009/Anfang 2010 vorgesehen.
90. Die Delegation der Slowakei wies auf die Notwendigkeit der Ausarbeitung eines neuen Dokuments in den Arbeitssprachen der Donaukommission unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und besonderer Beachtung der Terminologie von Abschnitt 1 „Schiffahrtsbedingungen auf der Donau und auf ihren Verbindungen“ des Dokuments DK/TAG 66/20* hin. Insbesondere sei der Begriff „ungünstiger Abschnitt“ durch den Begriff „Bottleneck“ zu ersetzen.
91. Die Delegationen von Österreich und Deutschland wiesen auch auf die notwendige Aktualisierung dieses Abschnitts des DK-Dokuments, insbesondere der Punkte 1.8, 1.14 und 1.16 hin.
92. Die Arbeitsgruppe hielt es ferner für zweckmäßig, für die weitere Arbeit des Sekretariats an der Aktualisierung des in Anlage 1 zu AD V.1 (09-2) vorgelegten Dokuments die Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Änderung und Ergänzung der Terminologie und der Definitionen einzuholen. Diese sind bis zum 20. Januar 2010 an das Sekretariat zu übermitteln.

* im Archiv der Donaukommission

93. Im Rahmen dieses TOPs machte das Sekretariat die Arbeitsgruppe auf die bereits ausgearbeiteten Entwürfe des Formulars und der Tabelle zur Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung gemäß ADN (s. TOP c) des Ergebnisberichts über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau, Statistik und Wirtschaft vom 4. – 7. November 2008 aufmerksam.
94. Da seitens der Mitgliedstaaten keine Einwände gegen diese Dokumententwürfe vorlagen, wurden die Entwürfe des Formulars und der Tabelle (Anlage 2 zu AD V.1 (09-2))* von der Arbeitsgruppe gebilligt und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Datenlieferung an das Sekretariat der DK zur Anwendung empfohlen.

* *
*

95. Die Arbeitsgruppe schlägt der 73. Tagung die Annahme folgenden Beschlusentwurfs vor:

III.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts... – Technische Fragen – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. die Entwürfe des Formulars und der Tabelle zur Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung gemäß ADN (Dok. DK/TAG 73/...) zur weiteren Verwendung durch das Sekretariat der Donaukommission bei der Erstellung der entsprechenden Dokumente und Publikationen zu billigen,
2. den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Anwendung des Formulars für die freiwillige Datenlieferung über die Gefahrgutbeförderung im Jahr 2009 an das Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. Januar 2010 zu empfehlen.“

* *
*

* im Archiv der Donaukommission

V.2 Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2007 und im Jahr 2008

96. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats der Donaukommission (AD V.2 (09-2)) zur Kenntnis und äußerte sich positiv über die Arbeit des Sekretariats bei der Erstellung des „Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2007“ (AD V.2.1 (09-2)) und der „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2007“ (AD V.2.2 (09-2)). Die Dokumente wurden auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingegangenen statistischen Angaben unter Nutzung der Publikationen internationaler Organisationen, von Presse und Internet erstellt.
97. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Bitte des Sekretariats an die Delegationen jener Mitgliedstaaten, die die für 2008 erforderlichen Angaben noch nicht übermittelt haben, die Übermittlung dieser Angaben zwecks ihrer Verwendung bei der Erstellung des „Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2008“ und der „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2008“ zu beschleunigen.

V.3 Publikationen über wirtschaftliche und statistische Fragen

98. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Publikationen der Donaukommission über wirtschaftliche und statistische Fragen gemäß Punkt V.3 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung sowie der Punkte 8-10 der Liste der für 2009 geplanten Publikationen der DK (Anlage 6 zu Dok DK/TAG 71/18) (AD V.3 (09-2)) zur Kenntnis.
99. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde den Delegationen der DK-Mitgliedstaaten die aktuelle Ausgabe des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ mit Stand 2009 auf CD-ROM übergeben.
100. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 192/IX-2009 vom 17. September 2009 gebeten wurden, die Übermittlung der noch fehlenden statistischen Angaben und sonstigen für die Erstellung der gemäß Arbeitsplan der

Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung vorgesehenen schriftlichen Informationen erforderlichen Materialien zu beschleunigen.

101. Wie bei ihrer Sitzung im April 2009, unterstützte die Arbeitsgruppe auch diesmal das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten hinsichtlich der fristgerechten Datenlieferung für die Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen.

VI. STRATEGIE DER ENTWICKLUNG DER DONAUSCHIFFFAHRT

VI.1 Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (22. – 24. September 2009)

102. Der Vorsitzende des Treffens der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (22. – 24. September 2009) stellte den Ergebnisbericht über das Treffen (AD VI.1 (09-2)) vor, der von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen wurde.
103. Die Delegation von Russland machte darauf aufmerksam, dass die Struktur des Entwurfs „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ abzuändern sei (Rand-Nr. 22 des Ergebnisberichts über das Treffen der Experten), was von der Redaktionsgruppe bei der Erstellung der endgültigen Fassung berücksichtigt werden müsse.

VII. SONSTIGES

VII.1 Entwurf der „Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2010“

104. Die Arbeitsgruppe erörterte das vom Sekretariat vorgelegte Arbeitsdokument AD VII.1 (09-2), nahm darin einige Änderungen vor und schlägt der 73. Tagung die Billigung des Dokuments vor.

VII.2 Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2010“

105. Die Arbeitsgruppe erörterte das vom Sekretariat vorgelegte Arbeitsdokument AD VII.2 (09-2), nahm darin einige Änderungen vor und schlägt der 73. Tagung die Billigung des Dokuments vor.

VII.3 Präsentation der deutschen Delegation „Längsprofil der Donau“

106. Die Arbeitsgruppe sprach der deutschen Delegation für die Erstellung des „Längsprofils der Donau“ von Kelheim bis Sulina (Donaumündung) in digitaler Form ihren Dank aus.
107. Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, den Donaustaaten das vorgestellte „Längsprofil der Donau“ (1986-1989) zwecks Prüfung und Aktualisierung beim Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen im März 2010 zu übersenden.

VII.4 Information über den Zustand der Schleuse Gabčíkovo

108. Die österreichische Delegation teilte mit, dass die Wirtschaftskammer Österreich von ihren Mitgliedern auf die Sperre der rechten Kammer der Schleuse Gabčíkovo wegen Umbauarbeiten vom 29. April – 31. Oktober 2009 hingewiesen wurde.
109. Da auf Grund der Sperrung vermehrte Wartezeiten und Kosten verursachende Verzögerungen des Schiffsverkehrs auftraten, werden die zuständigen slowakischen Behörden von der österreichischen Delegation ersucht, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um künftig Wartungsarbeiten außerhalb der Hauptschiffahrtssaison durchzuführen.
110. Die Delegation der Slowakei gab zu dieser Frage folgende Erklärung ab:

„Die Slowakei hat die DK bereits mehrfach über die schrittweise durchgeführte Generalüberholung beider Kammern der Schleuse „Gabčíkovo“ informiert. Diese Überholung wurde nach einem 15jährigen Betrieb der Schleuse fällig.

Die Dauer der Schließung der Kammern wird durch die technologischen Anforderungen der durchzuführenden Arbeiten bestimmt. Nach der uns vorliegenden Statistik wurde die Durchfahrt der Schiffe durch die Schleuse

„Gabčikovo“ im Jahr 2009 nur an 9 Tagen vollständig gesperrt, davon an 8 Tagen wegen schlechten Wetters (Eis, Wellenschlag, starker Wind) und nur an einem Tag musste die Durchfahrt wegen der Beseitigung der Folgen einer Schiffshavarie gesperrt werden.

Während der Überholungsarbeiten in der Schleuse „Gabčikovo“ gingen bei den zuständigen Behörden der Slowakei seitens der Schiffseigner keinerlei Beschwerden oder Klagen über Verluste ein, die aufgrund der Sperrung der Schifffahrt durch die Schleuse „Gabčikovo“ entstanden seien.

Soll es bei den österreichischen Kollegen derartige Fälle gegeben haben, hätten sie sich mit den konkreten Informationen unmittelbar an die zuständigen slowakischen Behörden zwecks Prüfung und Entscheidung über diese Fälle wenden können.

Die Slowakei ist sich der ungünstigen Auswirkungen der in der Schleuse „Gabčikovo“ durchgeführten Überholungsarbeiten auf die Schifffahrt bewusst. Die Verwaltung ist bemüht, kleine Arbeiten und die laufende Instandhaltung außerhalb der Hauptschifffahrtssaison durchzuführen.

Den Vorschlag von Österreich, in der Donaukommission Empfehlungen über die Instandhaltung von Schleusen auszuarbeiten, hält die Delegation der Slowakei für nicht sinnvoll und spricht sich gegen diesen Vorschlag aus.“

* *
*

111. Die Arbeitsgruppe legt der 73. Tagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts... – Technische Fragen – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. den „Quality Standard betreffend digitaler Datenerfassung zur Donaustromsohlenaufnahme“ (Dok. DK/TAG 73/...) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zur Anwendung zu empfehlen,

2. die „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 73/...) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab dem ... in Kraft zu setzen,
3. die neue Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Einfügung von Abschnitt 2-7 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer“ und Anhang 2 „Muster des Attests für Binnenschiffe“ (Dok. DK/TAG 73/...) anzunehmen,
4. das „Album der Donauhäfen“ (Dok. DK/TAG 73/...) anzunehmen und auf CD-ROM herauszugeben,
5. den Kilometeranzeiger der Donau (Dok. DK/TAG 73/...) anzunehmen und gemäß Liste der für 2010 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission herauszugeben,
6. den Ergebnisbericht über die dritte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (9. – 10. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...) zur Kenntnis zu nehmen,
7. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (6. – 7. Oktober 2009) (Dok. DK/TAG 73/...) zur Kenntnis zu nehmen,
8. den Ergebnisbericht über das Treffen der Treffen zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (22. – 24. September 2009) (Dok. DK/TAG 73/...) zur Kenntnis zu nehmen,
9. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...) zu billigen.“

* *
*

112. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 73. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen

1. Das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen, einberufen gemäß Punkt VII.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung, fand vom 6. – 7. Oktober 2009 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage *1*).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor I. Valkár, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefsingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen D. Nedialkov, H. Schindler, C. Popa, I. Tomić, I. Smirnova, A. Stemmer, und A. Toma vertreten.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr Valkár, eröffnete das Treffen, begrüßte die Teilnehmer und ging kurz auf die Bedeutung der Tätigkeit dieser Expertengruppe unter Beleuchtung der derzeitigen Wirtschaftskrise ein.
5. Herr L. Grill (Österreich) wurde als Vorsitzender, Herr T. Marton (Ungarn) als stellvertretender Vorsitzender des Treffens wiederbestellt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - a) Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt
 - b) Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“
 - c) Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“

* im Archiv der Donaukommission

- d) Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
- e) Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit an Projekten des GIS-Forum Donau
- f) Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit der Europäischen Arbeitsgruppe zu den Flüssen (*EC Working Group on Rivers*)
- g) Sonstiges
 - NEWADA Projekt WP 5.4 Vorstellung
 - Platina Projekt SWP 5.3

7. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP a) - Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt

- 8. Das Arbeitsdokument AD III.1 (09-2) wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen. Eine Projektliste wurde seitens des Sekretariats der DK in Kooperation mit PIDIN und via donau erstellt und soll die Grundlage für die Tabelle der Großen Arbeiten bilden.
- 9. Die deutsche Delegation bittet um die Ergänzung der Engstelle einer Brücke in Regensburg (Straßenbrücke über die Schleuse) namens Protzenweiherbrücke Donau-km 2379,56.
- 10. Die ungarische Delegation wird die Abmessungen von 2 neuen Brücken (in Dunaújváros, und im Norden Budapests) in Kürze dem Sekretariat der DK übermitteln. Die Újpester Eisenbahnbrücke wurde rekonstruiert und die Durchfahrtshöhe vergrößert. Diese entspricht nun den Empfehlungen der DK und der Datensatz wird dies voraussichtlich bestätigen, so dass dieses Projekt aus der Liste entfernt werden kann. Diesbezügliche Angaben werden in Kürze geliefert.
- 11. Die rumänische Delegation teilte mit, dass viele Projektsangaben für den rumänischen Donauabschnitt modifiziert werden müssen. Diese werden dem Sekretariat der DK rechtzeitig im Vorfeld der anstehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zugesandt.

12. Die slowakische Delegation wird dem Sekretariat bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten kleine Korrekturen schriftlich zukommen lassen.
13. Das Dokument wurde vom Expertentreffen strukturell und inhaltlich angenommen und wird mit den Ergänzungen von Ungarn, der Slowakei und Rumänien der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Billigung vorgelegt werden.
14. Das Sekretariat der DK regte an, diese Liste auf der Homepage der DK zu veröffentlichen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Zu TOP b) - Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“

15. Das Arbeitsdokument AD III.1.1 (09-2) zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
16. Das Sekretariat der DK informierte über den Stand der Arbeiten. So wird in der vorliegenden Version nur mehr die Bezeichnung Fahrrinne verwendet. Die Wasserstraßenklassifizierung wurde als Punkt 13 dem Dokument beigelegt. Hierbei werden die Ist-Werte der UNECE als Ist-Werte der DK übernommen und den Soll-Werten der DK gegenübergestellt. Der Vorschlag des Sekretariats sah eine Empfehlung von 25dm für eine minimale Abladetiefe auf dem gesamten schiffbaren Bereich der Donau vor. Diese Empfehlung stellt eine weitestgehende Harmonisierung gegenüber der bisherigen Regelung dar, wobei die Ermittlung der Parameter Absenk und Flottwasser unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten erfolgen soll.
17. Die slowakische Delegation teilte mit, dass in der Tabelle auf Seite 8 des Dokuments AD III.1.1 die Strecke Bratislava bis Sap (Donau-km 1865-1811) eine Strecke der Klasse VII ist. Demgemäß ist der Ist-Wert in der Tabelle anzupassen. Die „Alte Brücke“ in Bratislava weist eine Durchfahrtshöhe von 7,59m und nicht wie im Dokument vermerkt von 7,06m auf. Die Erwähnung der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Abladetiefe sollte im Dokument enthalten sein.
18. Die ungarische Delegation teilte mit, dass an ca. 50 Projekten gearbeitet werde, um den Empfehlungen der DK zu entsprechen.

19. Die rumänische Delegation wies besonders darauf hin, den Zusammenhang von Schiffsaufbau und Morphologie zu beachten.
20. Die bulgarische Delegation wies auf die Natura 2000 Richtlinie und eventuell auftretende Probleme bei einer Abladetiefe von 25dm in diesem Zusammenhang hin.
21. Die russische Delegation machte auf die nicht zu vernachlässigenden Kosten von Infrastrukturerrichtung und Betrieb aufmerksam. Auch die serbische Delegation erhob die Frage der finanziellen Auswirkungen.
22. Der Stellvertreter des Generaldirektors erwähnte die Auswirkungen auf Schiffsbau und Schiffsbetrieb. In den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erschienen auf der Donau Leichter vom Typ Europa-II B, die für eine Abladetiefe von 2,70 m (Schiffsgeschwindigkeit = 0) ausgelegt sind. Dabei wurde von der ursprünglichen Meinung ausgegangen, wonach eine Abladetiefe von 2,70 m in nächster Zukunft auf der gesamten Donau gewährleistet sein sollte.

Die tatsächliche durchschnittliche Tauchtiefe (240 Tage im Jahr) beträgt derzeit 2,2–2,3 m, so dass die Tragfähigkeit bis zu 300 t bei mehr als 200 Einheiten (die neuesten auf der Donau) nicht ausgenutzt wird. Eine Abladetiefe von 2,5m würde zur wesentlichen Senkung der Schiffsbaukosten (Einsparung von 25 – 27 t Metall bei jedem Leichter) sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit großräumiger Schubverbände beitragen.

23. Die Diskussion über den Vorschlag der ungarischen Delegation in bezug auf eine Brückendurchfahrtshöhe von 9,50m entlang der gesamten schiffbaren Strecke der Donau soll bei einem späteren Treffen der Experten erfolgen.
24. Die Zustimmung bzw. Stellungnahme der Länder zur Struktur des Entwurfs der „Empfehlungen über die Festlegung von Regemaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“, zur Definition der Fahrrinnenparameter (insbesondere Abladetiefe) und zur Festlegung der Wasserstraßenklassen der einzelnen Streckenabschnitte sowie zur Abladetiefe von 25dm bei RNW über die gesamte schiffbare Strecke der Donau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Struktur	Begriffsdefinition (Abladetiefe)	Wasserstraßen- klassifikation	Abladetiefe 25dm
Deutschland	ja	ja	ja	ja
Österreich	ja	ja	ja	ja
Bulgarien	Stellungnahme erfolgt schriftlich			
Kroatien	ja	ja	ja	ja
Ungarn	ja	ja	ja	schriftliche Stellungnahme
Republik Moldau	Stellungnahme erfolgt schriftlich			
Rumänien	ja	ja	ja	schriftliche Stellungnahme
Russland	ja	ja	ja	ja
Serbien	ja	ja	ja	schriftliche Stellungnahme
Slowakei	ja	ja	ja	ja
Ukraine	Stellungnahme erfolgt schriftlich			

25. Nach längerer Diskussion konnte Einvernehmen darüber gefunden werden, dass bis zum nächsten Treffen der Experten für hydrotechnische Fragen eine Weiterentwicklung des Dokuments nach Einlangen der Stellungnahmen der Länder erfolgen soll.

Zu TOP c) - Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“

26. Das zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitete Arbeitsdokument AD III.1.2 (09-2) wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
27. Gemäß Punkt 64 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheit vom 21.-24. April 2009 (DK/TAG 72/4) wurde das Sekretariat beauftragt, den Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ weiterzuentwickeln und beim nächsten Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen zur Diskussion vorzulegen. Diesbezüglich langten seitens Deutschlands und der Slowakei Daten und Informationsmaterial ein, was für die weitere Arbeit am Entwurf äußerst hilfreich war.
28. Die rumänische Delegation teilte mit, dem Sekretariat der DK laufend Furtenmeldungen zu übermitteln und regte an, diese Daten in das Dokument einzuarbeiten. Der Entwurf des Dokuments „Album der kritischen

Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ scheint nach Ansicht der rumänischen Delegation nicht notwendig.

29. Die serbische Delegation sagte eine Aktualisierung der Daten und deren Übermittlung zu.
30. Die slowakische Delegation regte an, die Auftretenswahrscheinlichkeiten durch die Angaben bei RNW, MW und HSW zu ersetzen.
31. Das Expertentreffen bittet die Länder, eine Stellungnahme über den Betrachtungszeitraum und die Auftretenswahrscheinlichkeit schriftlich im Sekretariat einzubringen.

Ferner wird um fortlaufende Datenübermittlung in Bezug auf das Dokument „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ gebeten.

Zu TOP d) - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

32. Die Delegation Rumäniens stellte Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänischen Streckenabschnitt der Donau vor. Sie sagte die Übermittlung eines zusammenfassenden Berichts zu, welcher zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10.- 13. November 2009) diesem Ergebnisbericht als *Anlage 2** beigefügt werden wird.

Zu TOP e) - Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit an Projekten des GIS-Forum Donau

33. Das Sekretariat der DK informierte über die Aktivitäten des GIS-Forums Donau in Wolgograd.
34. Die deutsche Delegation hielt in diesem Zusammenhang eine Präsentation über folgende Projekte:
 - Atlas über Liegestellen und Schutzhäfen an der Donau, am Main und am Main-Donau-Kanal,

* im Archiv der Donaukommission

- Streckenatlas der Donau in Buchform (mögliche carte de pilotage).

Das Expertentreffen schlug vor, einen intensiven Kontakt zwischen Donaukommission und GIS-Forum mit dem Ziel einer Implementierung des Streckenatlas als carte de pilotage auf der gesamten Donau zu halten.

Zu TOP f) - **Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit der Europäischen Arbeitsgruppe zu den Flüssen (*EC Working Group on Rivers*)**

35. Der Bericht des Vertreters des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Expertentreffen zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht ist diesem Ergebnisbericht als *Anlage* *3 beigefügt.

Zu TOP g) - **Sonstiges**

36. Das Sekretariat der DK präsentierte Neuigkeiten zum Projekt PLATINA SWP 5.3 in Verbindung mit dem „Joint Statement“ und dem Projekt zum Handbuch über gute Herangehensweisen in bezug auf nachhaltige Wasserstraßenplanung (*Manual on Good Practices in sustainable waterway planning*). Im Zuge dessen wird vom Sekretariat vorgeschlagen, das „Joint Statement“ als Publikation der Donaukommission herauszugeben. Das Expertentreffen stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

37. Das Sekretariat der DK präsentierte das NEWADA Projekt WP 5.4 FIS (Fairway information system) Donau. Das Sekretariat empfiehlt als Webportal das Internetportal der Donaukommission unter der Domäne www.danubecommission.org zu verwenden. Das Expertentreffen stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

* *
*

38. Das Expertentreffen schlägt der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor, für den Arbeitsplan der Donaukommission für 2010/2011 die Einberufung eines weiteren Treffens der Experten für hydrotechnische Fragen für Oktober 2010 vorzusehen.

* im Archiv der Donaukommission

39. Für das unter Punkt VII.6. des Arbeitsplans der DK für 2009/2010 eingeplante Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (23. – 24. März 2010) ist folgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen:

- a) Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt
- b) Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“
- c) Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“
- d) Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
- e) Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit an Projekten des GIS-Forum Donau
- f) Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit der Europäischen Arbeitsgruppe zu den Flüssen (EC Working Group on Rivers)
- g) Sonstiges

* *

*

40. Das Expertentreffen legt diesen Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. – 13. November 2009) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau

1. Das gemäß Punkt VII.1 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung einberufene Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau fand vom 22. – 24. September 2009 statt.
2. Am Treffen nahmen die Delegationen von Bulgarien, Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, von Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und von Ungarn teil (Teilnehmerliste s. Anlage*).
3. Seitens des Sekretariats der Donaukommission waren der Generaldirektor I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefingenieur K. Anda, sowie die Räte/Rätinnen P. Margić, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Tomić, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma anwesend.
4. Das Treffen wurde vom Generaldirektor des Sekretariats, I. Valkár eröffnet, der im Namen der Leitung des Sekretariats die Teilnehmer begrüßte und kurz auf die wichtigsten Fragen der Tagesordnung einging.
5. Herr I. Gladkych (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden, Frau Gy. Völgyes (Ungarn) zur stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - 1) Information des Sekretariats über die Phasen der Ausarbeitung des Entwurfs „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“
 - 2) Vortrag des Sekretariats zum Entwurf „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“

* im Archiv der Donaukommission

- 3) Erörterung der Stellungnahmen der Experten und der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Entwurf
 - 4) Diskussion über allgemeine Struktur und Inhalt des künftigen Dokuments
 - 5) Diskussion über wichtigste Ziele und Ausrichtungen des künftigen Dokuments
 - 6) Festlegung der Form des zugrunde liegenden Entwurfs „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ und der weiteren Schritte der Arbeit am Dokument sowie dessen Implementierung.
7. Unter Berücksichtigung des Vorschlags der russischen Delegation und des Vorsitzenden entschied das Treffen, Punkte 4 und 5 der Tagesordnung zusammen zu erörtern.

* *

*

8. Vor Beginn der Beratung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wies der Generaldirektor des Sekretariats auf die wichtigsten Faktoren hin, die den gegenwärtigen Stand der modernen Donauschifffahrt bestimmen:
- erwartete Annahme des revidierten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau,
 - Ausarbeitung internationaler Programme zur Entwicklung der Binnenschifffahrt in Europa unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission im Rahmen der „Donaustrategie“ sowie der von einzelnen DK-Mitgliedstaaten ausgearbeiteten Programmen.

Er merkte an, dass die Donauschifffahrt in der Strategie der EU aus der Sicht der Regionalplanung als „Euroregion“ (als Gesamtheit der „Donauregionen“) betrachtet wird, wobei nicht nur die Entwicklung des Schiffsverkehrs an sich, sondern auch die Entwicklung von Markt, Umweltschutz usw. als Ziel angesehen wird.

Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass der bei diesem Treffen zur Erörterung vorgelegte Entwurf „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ das erste von der Donaukommission in den letzten Jahrzehnten ausgearbeitete Dokument dieser Art sei und daher Programmcharakter haben und angesichts

des in letzter Zeit gestiegenen Interesses an der Donauschifffahrt die Entwicklungsrichtungen für diesen Sektor formulieren müsse.

Zu TOP 1) - Information des Sekretariats über die Phasen der Ausarbeitung des Entwurfs „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“

9. Das Treffen erörterte die vom Sekretariat vorgelegte Information (AD VI.1.1(09)) und nahm diese zur Kenntnis.

Zu TOP 2) - Vortrag des Sekretariats zum Entwurf „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“

10. Der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats präsentierte den Entwurf „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (AD VI.1.2 (09)) mit ausführlicher Darstellung aller Abschnitte des Dokuments.

11. Die Delegationen von Russland, der Ukraine und von Rumänien bewerteten die Arbeit des Sekretariats positiv und wiesen auf die unbestrittene Wichtigkeit des Dokuments sowie auf die umfassende Wiedergabe aller Aspekte der Schifffahrt hin. Sie sprachen sich dafür aus, die Arbeit zur Optimierung von Struktur und Inhalt dieses Dokuments unter Berücksichtigung der Anmerkungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten und der Fachexperten, die ein schriftliches Gutachten zum Entwurf erstellt haben, auch weiter aktiv voranzutreiben.

12. Der Generaldirektor des Sekretariats merkte an, dass bei der Erörterung des Abschnitts „Entwicklung des Schifffahrtsmarkts auf der Donau“ auch die Besonderheiten der Donauschifffahrt und die Unterschiede zur Rheinschifffahrt zu beachten seien. Die Rheinschifffahrt stütze sich in ihrer Ideologie vor allem auf die Schifffahrtsgesellschaften, während auf der Donau dieser Faktor nicht wirksam sei. Bei der Beschäftigung mit dem Problem des Ausbaus des Verkehrsmarkts auf der Donau sei daher das regionale Prinzip (Wirtschaftsbeziehungen der einzelnen Regionen, einschließlich der Verbindungen zwischen den wichtigsten regionalen Häfen) zugrunde zu legen. In diesem Fall könne die Donaukommission effizient mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten.

13. Das Treffen nahm den Vortrag des Sekretariats zur Kenntnis.

Zu TOP 3) - Erörterung der Stellungnahmen der Experten und der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Entwurf

14. Das Treffen hörte sich die kurzen Wortmeldungen der mit der Begutachtung des Sekretariatsentwurfs beauftragten Experten Herrn V.M. Vorontzov (Russland) und Herrn H. Block (Deutschland) an (die entsprechenden Expertisen wurden als AD VI.1.3 (09) und AD VI.1.4 (09) vorgelegt).

15. Herr Vorontzov, Chefexperte der Abteilung Vorschriften des Russischen Flussregisters und Mitglied der Russischen Verkehrsakademie, der sich seit 1972 an der Tätigkeit der Donaukommission beteiligt, merkte an, dass der Entwurf des Sekretariats eine neue Sicht auf die Entwicklung der Donauschifffahrt darstelle und in Zukunft ohne Zweifel große Bedeutung haben werde. Gleichzeitig schlug er vor, bei der Erstellung der endgültigen Fassung den Umfang des Dokuments zu verringern. Herr Vorontzov verwies dabei auf die in Anlage 1 seines Gutachtens enthaltenen Schlussfolgerungen (AD VI.1.3 (09)).

16. Der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats merkte an, dass das endgültige Dokument der Donaukommission nach Ansicht des Sekretariats nicht nur eine einfache Auflistung der Aufgaben und Empfehlungen, sondern auch eine entsprechende Beweisführung enthalten müsse.

17. Rechtsanwalt H. Block, Ministerialrat a.D. des deutschen Bundesverkehrsministeriums, der sich seit 1980 mit Fragen der See- und Binnenschifffahrt befasst, zwischen 2003-2008 an der Arbeit der ZKR, der DK und der Moselkommission beteiligt und als Kommissar von Deutschland an der ZKR tätig war, bewertete den Entwurf des Sekretariats positiv und bezeichnete diesen als ein Dokument, das „die DK auf neue Gleise“ lenken kann.

In Ergänzung zu seinem in AD VI.1.4 (09) vorgelegten Gutachten legte Herr Block ausführlich seine Sicht auf die Besonderheiten der nach den früheren Kriegshandlungen entstandenen wirtschaftlichen Basis der Donauregion dar. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Fragen der Entwicklung des Containerverkehrs, der Fahrtstrecken des Kurzstreckenseeverkehrs (Short Sea Shipping) und des Ausgangs zu den Seeschifffahrtsstraßen.

Der deutsche Experte ging besonders auf die Entwicklung der Flotte, die Ausbildung von Kadern für die Schifffahrt, die Verbesserung der Struktur der DK und die Zusammenarbeit von DK und ZKR ein.

18. Der Vorsitzende des Treffens dankte Herrn V.M. Vorontzov und Herrn H. Block für ihre Arbeit und hob dabei die Vollständigkeit der Darlegungen und das hohe fachliche Niveau der Expertengutachten hervor. Das Treffen stimmte dieser Einschätzung zu.
19. Das Treffen merkte an, dass sich die beiden Gutachten nicht widersprechen, sondern den Entwurf des Sekretariats organisch ergänzen.
20. Das Treffen erörterte im Weiteren die Stellungnahme der zuständigen österreichischen Behörden (AD VI.1.5 (09)) zum Entwurf und nahm diese zur Kenntnis.
21. Das Treffen hält es für zweckmäßig, dass die wichtigsten Feststellungen der Expertengutachten und die Stellungnahmen der DK-Mitgliedstaaten bei der Erstellung der endgültigen Fassung vom Sekretariat berücksichtigt werden.

Zu TOP 4) - Diskussion über allgemeine Struktur und Inhalt des künftigen Dokuments

und 5) - Diskussion über wichtigste Ziele und Ausrichtungen des künftigen Dokuments

22. Die russische Delegation billigte den vom Sekretariat vorgebrachten Vorschlag, Fristen für die Erstellung der endgültigen Textfassung festzulegen. Ferner wurden mehrere Bemerkungen und Vorschläge vorgebracht. So sei Abschnitt 5 „Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt“ nach Meinung der russischen Delegation mit theoretischen Auslegungen und Formeln überladen, die besser in einer Anlage untergebracht werden sollten. Außerdem müsse im Entwurf auch auf Fragen der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Ölhavarien eingegangen werden.

Die russische Delegation schlug vor, die Struktur des Dokuments wie folgt abzuändern:

1. Teil: Allgemeiner Sachstand, Angaben zu den Beförderungsmengen (*im Entwurf des Sekretariats wird nur auf eine 30 %-ige Beförderungsleistung von Produkten des Bergbau-Hüttenkomplexes hingewiesen, der restliche Güterverkehr wird nicht berücksichtigt*)

- 2. Teil: Problemstellung, Festlegung der damit verbundenen Aufgaben
- 3. Teil: Empfehlungen der Donaukommission zur Lösung der aufgezeigten Probleme und der sich daraus ergebenden Aufgaben
- Anlage: Illustrationsmaterialien und theoretische Darlegungen

Ferner machte die Delegation von Russland darauf aufmerksam, dass unter Punkt 4.3 des Dokuments die Freistellung von der Einhaltung einzelner Anforderungen an Fluss-See-Schiffe sowie auf Fahrtstrecken im Kurzstreckenseeverkehr erwähnt wird. Dies könne zur Verringerung der Schifffahrtssicherheit führen.

- 23. In Antwort auf die Anmerkungen der russischen Delegation stellte das Sekretariat klar, dass im Entwurf mit dem „30 %-igen Anteil der Massengüter am Gesamtvolumen“ nur das Volumen der grenzüberschreitenden Beförderungen gemeint sei, bei Berücksichtigung der Kabotage betrage der Anteil der Massengüter bis zu 50 %. Ferner wurden Erläuterungen zur Freistellung von Schiffen gegeben, die im Kurzstreckenseeverkehr eingesetzt werden.
- 24. Die deutsche Delegation war der Ansicht, dass das Sekretariat ein wichtiges Dokument vorgelegt habe, das viele neue Gedanken für die langfristige Arbeit enthalte. Das Dokument könne überarbeitet und sogar erweitert werden. Die im Entwurf der „Grundlegenden Richtungen und Empfehlungen ...“ enthaltenen wissenschaftlichen Ausführungen seien jedoch zu umfangreich, diese müssten in einer Anlage beigefügt werden.

Die deutsche Delegation riet an, die Möglichkeiten der Donaukommission in infrastrukturellen und wirtschaftlichen Fragen nicht zu überschätzen, da insbesondere die Fragen der Infrastrukturentwicklung im Wesentlichen Angelegenheit der einzelnen Mitgliedstaaten seien. Ihrer Meinung nach sei die Aufmerksamkeit auf die schifffahrtspolizeilichen und schiffstechnischen Fragen sowie Fragen der Ausbildung zu konzentrieren. Bei den Außenbeziehungen der DK sei der Schwerpunkt auf die Schifffahrtsbelange zu setzen.

- 25. Die rumänische Delegation stimmte den Experteneinschätzungen von Herrn Vorontzov und Herrn Block zu und sprach sich auch für die Fortsetzung der Arbeit am Dokument aus. Die Vorschläge der zuständigen österreichischen Behörden wurden positiv bewertet und es wurde angemerkt, dass die Fragen

der Infrastrukturentwicklung zwischen den DK-Mitgliedstaaten abgestimmt werden müssen.

26. Im Ergebnis der Beratung schlug das Treffen folgende Entscheidungen vor:

- den Entwurf „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (AD VI.1.2 (09)) als Grundlage zu betrachten,
- dem Sekretariat die Überarbeitung des Dokuments und die Erstellung einer neuen Fassung unter Berücksichtigung der Expertengutachten von Russland und Deutschland zu empfehlen,
- angesichts der Wichtigkeit der Förderung des Fluss-See-Verkehrs für die Donauschifffahrt den Ländern der Unteren Donau – Rumänien und der Ukraine – vorzuschlagen, eine weitere Begutachtung des Entwurfs mit besonderer Berücksichtigung dieses Faktors durchzuführen.

27. Das Treffen empfahl den DK-Mitgliedstaaten, ihre neuerlichen Bemerkungen und Vorschläge bis zum 1. November 2009 dem Sekretariat zu übermitteln.

Zu TOP 6) - Festlegung der Form des zugrunde liegenden Entwurfs „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ und der weiteren Schritte der Arbeit am Dokument sowie dessen Implementierung

28. Auf der Grundlage der stattgefundenen Diskussion ist das Treffen der Ansicht, dass der Sekretariatsentwurf als Grundlage für das Dokument „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ dienen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Expertengutachten und der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten ergänzt werden soll. Die Struktur des Dokuments muss folgende Abschnitte beinhalten:

- Kurze Analyse des allgemeinen Sachstands,
- Wichtigste strategische Ziele und Aufgaben der Schifffahrtspolitik der Donaukommission,
- Liste der konkreten Empfehlungen, dargestellt in Form eines mittelfristigen Arbeitsplans der Donaukommission und ihres Sekretariats,
- Anlagen mit Illustrationsmaterial und fachlichen Darlegungen.

29. Das Treffen hält es für zweckmäßig, im Februar 2010 eine Redaktionsgruppe einzuberufen, die aus den Gutachtern des Sekretariatsentwurfs und aus anderen, von den DK-Mitgliedstaaten benannten Experten besteht. Aufgabe dieser Gruppe wird die Erstellung der endgültigen Fassung des Dokuments und dessen Vorlage beim nächsten Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau sein.

* *

*

30. Das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau legt diesen Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Prüfung vor.

ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Punkt 3 des Teils „Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung (Dok. DK/TAG 72/20) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 24. – 26. November 2009 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Frau Vanya MILEVA

Deutschland

Herr Klaus BÖNNEMANN
Herr Otto GRAF
Herr Christian BRUNSCH
Frau Helene UFFELMANN

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Frau Silvija MALNAR

Republik Moldau

Frau Inga IONESII

Österreich

Herr Anton KOZUSNIK
Herr Andrea NASI

Rumänien

Herr Felix ZAHARIA
Herr Dragoş ȚIGĂU

Russland

Frau Irina TARASSOVA

Serbien

Herr Milan VUKOSAVLEVIĆ

Frau Sandra VUJINOVIĆ

Herr Srdjan LALIĆ

Slowakei

Herr Jan VARŠO

Herr Peter ČÁKY

Herr Zdenko GALBAVY

Ukraine

Herr Dmytrij TKATSCH

Herr Valerij RAJU

Frau Ljudmila ANDRIYENKO

Herr Jurij CHORKOV

Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Herr Ernő KESKENY

Frau Gyöngyvér VÖLGYES

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Pierre VERDEAUX

C. Vertreter Internationaler Organisationen

Europäische Kommission

Herr Jorge DE BRITTO PATRICIO-DIAS

Herr Pawel STELMASZCZYK

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefsingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen des Sekretariats der Donaukommission P. Margić, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Tomić, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2009 beschlossen, wurde der Vorsitz von der Delegation Österreichs übernommen und Herr Anton Kozusnik (Österreich) zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt. Nach Konsultationen im Kreise der Delegierten wurde einstimmig die Delegation der Slowakei mit dem stellvertretenden Vorsitz dieser Sitzung betraut.
5. Im Ergebnis der Beratungen wurde die folgende vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig angenommen:
 1. Frage in Bezug auf den Status der Planstelle des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission. Auswirkung dieser Frage auf den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2010
 2. Frage in Bezug auf die Mandatsdauer der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission. Auswirkung dieser Frage auf den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2010
 3. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2010
 4. Vorschlag des Sekretariats zur Harmonisierung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ – Initiative in bezug auf die Sprachzulagen der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission
 5. Information der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 6. Frage des Lotsens auf der Unteren Donau. Positionen der Ukraine und Rumäniens
 7. Fragen der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen

- Entwurf einer gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC),
 - Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung (TSCI) und mit anderen internationalen Nichtregierungsorganisationen und Berufsverbänden
8. Neue Flagge der Donaukommission
 9. Erklärung der Ukraine in Bezug auf die ukrainischen Transportunternehmen
 10. Sonstiges
 - Information des Sekretariats zum Stand der Renovierungsarbeiten am Gebäude der Donaukommission

TOP 1 und 2 - ***Fragen in Bezug auf den Status der Planstelle des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission und in Bezug auf die Mandatsdauer der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission***

6. Gemäß den Vorschlägen der Delegationen von Österreich und Deutschland, die von den anderen Delegationen angenommen wurden, wurden TOP 1 und 2 aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs der Frage in Bezug auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors und der Frage in Bezug auf die Dauer des Mandats der anderen Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission gemeinsam erörtert.
7. Die meisten Delegationen sprachen sich für die Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats ab dem 1. Juli 2010 sowie für die Verlängerung der Gültigkeit des Postens des stellvertretenden Generaldirektors ab dem gleichen Zeitpunkt in der gegenwärtig in der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ enthaltenen Formulierung aus.
8. Hinsichtlich der Dauer der Verlängerung erklärten sich mehrere Delegationen bereit, alle möglichen Varianten, d.h. für 1 Jahr, für 2 Jahre oder für 3 Jahre zu analysieren, allerdings unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ lediglich eine einmalige Verlängerung des Mandats der Funktionäre zulässt.

9. Die Delegationen der Mitgliedstaaten brachten mehrere Argumente im Zusammenhang mit einer Verlängerung des Mandats der Funktionäre vor:
- der zwischen der Verlängerung und dem Inkrafttreten des neuen, revidierten Belgrader Übereinkommens bestehende Zusammenhang (Slowakei, Deutschland),
 - die Erhöhung der Arbeitsqualität und der Effizienz des Sekretariats (Russland, Österreich),
 - die Perspektive der Annahme einer EU-Donaustrategie in deren Rahmen auch der Donaukommission eine wichtige Rolle zukommen soll (Österreich, Deutschland),
 - die Interessen der Donaukommission (Slowakei); Die Delegation der Slowakei hob hervor, dass es sehr wichtig sei, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen, revidierten Übereinkommens vorzubereiten und die Kontinuität des Betriebs des Sekretariats der Donaukommission sicherzustellen.
 - die soziale Sicherheit der Funktionäre in Bezug auf ihre berufliche Zukunft (Slowakei),
 - die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung über die Verlängerung (Serbien, Slowakei, Bulgarien, Kroatien).
10. Es ergaben sich hierbei die Fragestellungen:
- Inkrafttreten des revidierten Belgrader Übereinkommens während der verlängerten Mandatsperiode der Funktionäre des Sekretariats;
 - Vorbereitungsarbeiten für das neue Sekretariat nach Inkrafttreten des neuen Belgrader Übereinkommens? (einschließlich Umsetzung der Bestimmungen des revidierten Übereinkommens über die Struktur und Organisation der Tätigkeit des neuen Sekretariats).

Dazu sprach auch der Generaldirektor des Sekretariats.

11. Nach Abwägung der o.a. Argumente haben die Delegationen einstimmig für die Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission für einen weiteren Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Juli 2010 gestimmt.

12. Nach der Klärung der Frage des Mandats der Funktionäre berieten die Delegationen der Mitgliedstaaten über den Status des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission, wobei die Nützlichkeit dieser Funktion sowie die positiven Ergebnisse der vom Stellvertreter des Generaldirektors geleisteten Arbeit in Betracht gezogen wurden.
13. Nach Prüfung der o.a. Argumente haben die Delegationen der Mitgliedstaaten einstimmig entschieden, die Gültigkeit des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats in engem Zusammenhang mit dem Mandat der anderen Funktionäre des Sekretariats für drei Jahre zu verlängern.
14. Die Delegation von Rumänien erklärte, dass die Einrichtung dieses Postens im Sekretariat der Donaukommission seinerzeit eine Kompromisslösung gewesen sei und die Mitgliedstaaten nunmehr einverstanden seien, diesen Kompromiss zu verlängern.

* *

*

15. Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 73. Tagung der Donaukommission die Annahme folgender Beschlusssentwürfe vor:

I.

„Unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Artikel 54 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ über die Dauer des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

unter Bedachtnahme auf das zum Ausdruck gebrachte Interesse der Donaukommission an der Erhöhung der Arbeitsqualität und der Effizienz ihres Sekretariats,

im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Frage der Dauer des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission vor der Annahme des Haushaltsplans für 2010 zu regeln,

nach Erörterung des Tagesordnungspunkts ... sowie des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts-

und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

Die Dauer des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013 zu verlängern.“

* *
*

II.

„Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 69. Tagung der Donaukommission über die Tätigkeitsmerkmale des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und Verwaltungsangelegenheiten (Dok. DK/TAG 69/5), dessen Gültigkeit am 30. Juni 2010 ausläuft,

angesichts der Aktualität und Nützlichkeit dieses Postens und der positiven Ergebnisse der vom Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats geleisteten Arbeit,

im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Frage dieses Postens vor der Annahme des Haushaltsplans für 2010 zu regeln, nach Beratung von Punkt ... der Tagesordnung sowie des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Die Gültigkeit des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt und Verwaltungsangelegenheiten und dessen Tätigkeitsmerkmale gemäß Anlage der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ ab dem 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013 zu verlängern. Diese Anlage ist untrennbarer Bestandteil der

„Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“;

2. das Sekretariat zu beauftragen, die hiermit beschlossenen Änderungen in das Dokument „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ einzufügen.“

* *
 *

TOP 3 - *Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2010*

16. Die russische Delegation setzte sich, unterstützt von der slowakischen Seite, für eine Abänderung der Liste der für 2010 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission ein. Demnach sollen die Veröffentlichungen der Dokumente der außerordentlichen Tagungen der DK mit hartem Einband erfolgen, was eine Budgeterhöhung bei den geplanten Veröffentlichungen um 500,- EUR bedeuten würde. Der Vorschlag wurde von den Mitgliedsstaaten ohne Abstimmung akzeptiert.
17. Während die deutsche Delegation den vom Sekretariat der Donaukommission vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans als moderat und zeitgemäß bezeichnete, äußerten die Delegationen der Republik Moldau, von Rumänien und Serbien ihre Bedenken und wünschten ein Einfrieren des Mitgliedsbeitrags auf dem Niveau des Jahres 2009.
18. Die Mehrheit der Delegationen folgte dem Vorschlag der rumänischen und bulgarischen Seite, zunächst den individuellen Mitgliedsbeitrag zu definieren und nötigenfalls dann Korrekturen an einzelnen Titeln des Haushaltsplans vorzunehmen.
19. Die Delegationen Rumäniens, Serbiens und der Republik Moldau forderten ein Einfrieren der Gehälter, der Dienstalterszulage der Funktionäre und eine Streichung der Zahlung von Heizkosten der Funktionäre.

Die rumänische Delegation sprach sich für die Streichung der Zahlungen von Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre aus.

20. Die deutsche Delegation regte, unterstützt von der österreichischen Delegation, an, 66.000,- EUR aus dem Reservefonds zum Zwecke der Reduzierung des Mitgliedsbeitrags zu nutzen und ggf. eine weitere Reduzierung der Inflationsanpassung bei den Gehältern der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der DK vorzunehmen.
21. Der deutsche Vorschlag eines Mitgliedsbeitrags in Höhe von 145.000,- EUR wurde von den Delegationen der Republik Moldau, von Serbien und Rumänien mit Hinweis auf weiteres Einsparpotenzial bei der Dienstalterszulage der Funktionäre zurückgewiesen.
22. Der österreichische Vorsitzende der Sitzung der Arbeitsgruppe unterbreitete einen Kompromissvorschlag, der die Nutzung von 66.000,- EUR aus dem Reservefonds, die Reduzierung der Inflationsanpassung sämtlicher Gehälter von 4,1% auf 2,5%, die Streichung von Art. 38 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre“ vorsieht. Der neue sich daraus ergebende, einstimmig angenommene, individuelle Mitgliedsbeitrag wird somit bei 142.070,- EUR für das Jahr 2010 liegen.
23. Zusätzlich wurde die neue erweiterte Liste der für 2010 geplanten Dienstreisen, die von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgeschlagen wurde, mit der Maßgabe angenommen, den vorgeschlagenen Ansatz für unvorhergesehene Reisen gänzlich zu streichen. Die Nutzung etwaiger Spielräume bei Dienstreisen für mehrere Reisende zu einer Destination im Sinne einer integrierten Reserve für unvorhergesehene Reisen wurde zum Ausgleich angeregt.

* *
* *

24. Im Ergebnis der Erörterungen und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Mittelansatzänderungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 73. Tagung der Donaukommission folgende Beschlussentwürfe zur Annahme vor:

III.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2010 (Dok. DK/TAG 73/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...),

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2010 in einer Höhe von
 - EUR 1.744.357,- der Einnahmen,
 - EUR 1.744.357,- der Ausgaben(Dok. DK/TAG 73/... mit Anlagen 1-7)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2010 in einer Höhe von
 - EUR 229.141,13,- der Einnahmen und
 - EUR 229,141,13,- der Ausgabendavon sind EUR 143.899,13,- aus den Restmitteln des Reservefonds aus 2009 zugewiesen, zu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2010 in Höhe von EUR 142.070,- festzusetzen;
4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 221,-
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 294,-
5. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...) zur Kenntnis zu nehmen;
6. Die Summe von 66.000,- EUR aus dem Reservefonds zum Zwecke der Senkung des Jahresmitgliedsbeitrags 2010 dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.“

* *
 *

IV.

„Unter Berücksichtigung der erheblichen negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Haushalte der Mitgliedstaaten der Donaukommission,

im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln der Donaukommission und angesichts der Notwendigkeit, den Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2010 auf dem Niveau des Jahres 2009 oder auf einem diesem möglichst nahekommenden Niveau zu halten,

nach Erörterung des Tagesordnungspunkts ... sowie des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Aus den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ den zweiten Satz von Artikel 38, die Bemerkung zu diesem Artikel und die daraus resultierenden Zuwendungen zu streichen;
2. diesen Beschluss ab dem 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen;
3. das Sekretariat zu beauftragen, die erforderlichen Änderungen im Text der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ vorzunehmen.“

* *
 *

- ***Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2009***

25. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushaltes der Donaukommission im Jahr 2009 mit Stand vom 16.11.2009 (AD 3.2) und die Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission 2009 (Stand 16.11.2009) zur Kenntnis.

26. Die deutsche Delegation erläuterte die Zahlung seines um 25,- EUR reduzierten Mitgliedsbeitrags für 2009 unter Hinweis auf unvorhergesehen angefallene Banktransferkosten. Der Zahlungsrückstand werde kurzfristig beglichen.

TOP 4 - ***Vorschlag des Sekretariats zur Harmonisierung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ – Initiative in Bezug auf die Sprachzulagen der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission***

27. Die Delegation der Russischen Föderation kritisierte den vorgelegten Entwurf des Sekretariats mit Hinweis auf die nicht wirklich realisierte Harmonisierung der Vorschriften, da nicht das gleiche Verfahren genutzt werde wie im Falle der Gruppe der Funktionäre. Außerdem werde mit einer Aufteilung der Angestelltengruppe nach Datum der Einstellung keine Lösung des Problems gesehen.
28. Die ungarische Delegation führte an, dass es bei internationalen Organisationen üblicherweise eine deutliche Unterscheidung der Angestelltebenen nach verschiedenen Kategorien gebe. Diese werden je nach Aufgabenzuschnitt und mit oder ohne Möglichkeit der Gewährung einer Sprachzulage definiert. In diesem Zusammenhang äußerte die ungarische Delegation Zweifel an der Dringlichkeit einer Entscheidung in dieser Sache.
29. Die deutsche Delegation zeigte sich aufgeschlossen gegenüber der Initiative und sprach von einer für den derzeitigen Reformprozess symptomatischen Situation. Einerseits wolle man Kosten sparen, andererseits will man die Sprachkenntnisse des Personals verbessert sehen. Für den Fall einer in dieser Sitzung nicht erreichten Einigung schlug die deutsche Delegation, unterstützt von der rumänischen Seite, vor, im Rahmen der Frühjahrssitzung dieser Arbeitsgruppe über die Initiative erneut zu beraten. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Delegierten. Die deutsche Seite regte an, die Frage der Sprachzulage als Leistungsanreiz zu gestalten.

TOP 5 - ***Information der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission***

30. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission informierte die Delegationen über die bilateralen Treffen, die sie mit den Vertretern der Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission organisiert hat.
31. Es wurden die Umstände dargelegt, die zur Vertagung der für Mai 2009 vorgesehenen und letztendlich am Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, am 23. November 2009 veranstalteten Sitzung geführt haben.
32. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe am 23. November 2009 hat die Vorsitzende einige Elemente identifiziert, bei denen ein relativer Konsens besteht: Wunsch nach Effizienzsteigerung, Kosteneinsparung, Einhaltung der gleichberechtigten Repräsentanz der Mitgliedstaaten, Beibehaltung des Erreichten der ad-hoc-Gruppe und Berücksichtigung der Anforderungen des revidierten Übereinkommens.
33. Ein ausführlicher Bericht der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission wird der 73. Tagung der Donaukommission (15. – 16. Dezember 2009) vorgelegt werden.

TOP 6 - ***Frage des Lotsens auf der Unteren Donau. Positionen der Ukraine und Rumäniens***

34. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass die Frage des Lotsens des Motorschiffs MARMARA-B von der ukrainischen Seite vor allem in bilateraler Verfahrensweise durch Übermittlung einer Note an das Außenministerium Rumäniens aufgeworfen worden sei. Mit der Heranziehung des Sekretariats der DK wurde das Ziel verfolgt, die rumänische Seite auf die Notwendigkeit der Lösung der Lotsenfrage auf dem Donautreckenabschnitt Hafen Reni – Tchatal Ismail auf bilateraler Ebene aufmerksam zu machen. Es wurde betont, dass die von der rumänischen Seite ausgearbeitete juristische Einschätzung vom Sekretariat erst eine Woche vor der Durchführung der Sitzung der Arbeitsgruppe verteilt wurde und eine gründliche Prüfung und Analyse durch die ukrainische Seite

erfordere. Gleichzeitig wies die Delegation der Ukraine darauf hin, dass die Lotsenfrage nicht nur aus juristischer Sicht, sondern auch aus der Sicht der praktischen Absicherung der Schifffahrtssicherheit betrachtet werden müsse.

35. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass die rumänische Seite beim Lotsen von Seeschiffen auf dem Kilia-Arm bis zum Hafen Reni im Bereich des Tchatal Ismail bei sm 44 zusätzlich zum ukrainischen Lotsen, der das Lotsen durchführt, den Schiffskapitän zwingt, zusätzlich einen rumänischen Lotsen an Bord zu nehmen. Das tatsächliche Lotsen erfolge durch den ukrainischen Lotsen. Die Anwesenheit des rumänischen Lotsen an Bord des Schiffs diene der rumänischen Seite formell als Grund für die Erhebung von Gebühren für das Lotsen auf diesem Streckenabschnitt. Damit zwingt die rumänische Seite den Schiffseigner (Befrachter) faktisch zur Entrichtung einer zusätzlichen Gebühr für das Lotsen vom Tchatal Ismail bis zum Hafen Reni und beziehe sich dabei auf die mit Verordnung des Ministers für Verkehr, Bauwesen und Tourismus Rumäniens vom 12. November 1992 in Kraft gesetzten „Sonderbestimmungen über die Schifffahrt auf der Unteren Donau“. Im entgegengesetzten Fall könne das Schiff aufgehalten oder mit Strafe belegt werden. Die Anwesenheit von zwei Lotsen an Bord führe nicht zur Erhöhung der Sicherheit der Seeschifffahrt auf diesem Streckenabschnitt bei und rufe die berechtigte Empörung der Schiffskapitäne und Schiffseigner hervor.

Im Protokoll des am 22. März 2007 in Galați (Rumänien) durchgeführten Treffens haben die Delegationen von Rumänien und der Ukraine unter Berücksichtigung der früheren Praxis eine Abgrenzung des Lotsendienstes festgelegt. Dabei sei das Anbordgehen eines zweiten Lotsen auf dem Streckenabschnitt Tchatal Ismail – Hafen Reni nicht vereinbart worden. Dieses Protokoll sei im Namen der rumänischen Seite vom Generaldirektor der Flussverwaltung der Unteren Donau unterzeichnet worden.

Die rumänische Seite habe sich anfangs an die im Protokoll festgelegte Vereinbarung gehalten, mit der Zeit habe sie jedoch begonnen, diese außer Acht zu lassen und das Recht auf die Durchführung des Lotsens gemäß der vorerwähnten „Sonderbestimmungen über die Schifffahrt auf der Unteren Donau“ für sich allein in Anspruch genommen.

Vorschläge der Delegation der Ukraine:

- 1) Die Arbeit der bilateralen ukrainisch-rumänischen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Organisation des Lotsens auf dem

Donaustreckenabschnitt zwischen Tchatal Ismail und dem Hafen Reni, deren letzte Sitzung im März 2007 stattfand, sollte wieder aufgenommen werden.

- 2) Den Verhandlungen sollte die im Protokoll vom 22. März 2007 festgehaltene Abmachung über die Ergebnisse des in Galați (Rumänien) durchgeführten Treffens der rumänischen und ukrainischen Experten zugrunde gelegt werden.

Eine Kopie des Protokolls vom 22. März 2007 und die Vorschläge der Delegation der Ukraine wurden dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe übergeben.

36. Die Delegation der Ukraine betonte, dass das Sekretariat nur die Auslegung des Übereinkommens, jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Vertragsparteien prüfen könne. Das von der ukrainischen Seite übergebene Protokoll sei ein Dokument, welches konkrete Vorschläge enthalte und von der Absicht der rumänischen Seite zeuge, gemeinsame Vorschriften für das Lotsen auszuarbeiten. Aus diesem Grunde könne sich die Ukraine darauf berufen.
37. Rumänien legte seine Position in Bezug auf die Übereinstimmung der Bestimmungen über das Lotsen auf der Donau zwischen Tchatal Ismail und dem Hafen Reni mit dem Belgrader Übereinkommen ausführlich dar (Anlage 2 zu diesem Bericht*).
38. Rumänien unterstrich, dass Rumänien und die Sowjetunion in Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens über die Schifffahrt auf der Unteren Donau am 5. Dezember 1953 in Bukarest ein Abkommen zwischen der Regierung der Volksrepublik Rumänien und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterzeichnet haben, mit dem die Sonderverwaltung der Unteren Donau mit den vom Belgrader Übereinkommen festgelegten Zuständigkeiten eingerichtet wurde.

Anschließend haben die beiden Regierungen 1957 dieses Abkommen durch ein am 18. Juni 1957 in Moskau unterzeichnetes „Protokoll über die Übertragung der Funktionen und Vermögenswerte der Sonderverwaltung der Unteren Donau an die Volksrepublik Rumänien“ (im Weiteren „Protokoll von 1957“) ersetzt. Gemäß Artikel 1 des Protokolls von 1957 wurden die Funktionen und Vermögenswerte der Sonderverwaltung der Unteren Donau

* im Archiv der Donaukommission

der Volksrepublik Rumänien übertragen. Dieses Protokoll ist noch gültig und sieht in Artikel 3 eindeutig das Erlöschen des Abkommens vom 5. Dezember 1953 vor.

39. Die rumänische Delegation unterstrich, dass sich die Ukraine als Nachfolgerstaat der ehemaligen UdSSR an das Protokoll von 1957 über die Übertragung der Funktionen und Vermögenswerte der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau an die Volksrepublik Rumänien halten muss. Das ukrainische Gesetz vom 12. September 1991 sah vor, dass die Ukraine *de jure* Nachfolger aller von der UdSSR geschlossenen internationalen Abkommen ist.
40. Rumänien merkte auch an, dass Kraft des in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgeschlossenen Protokolls von 1957 die Zuständigkeit im Bereich der Regelung der Schifffahrt auf der unteren Donau ausschließlich dem rumänischen Staat oblag. Im Verständnis Rumäniens sind im Ergebnis der Übertragung gemäß Protokoll von 1957 alle im Übereinkommen vorgesehenen Verpflichtungen der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau juristisch an den rumänischen Staat übertragen worden. Damit wurde der rumänische Staat aus völkerrechtlicher Sicht zum Nachfolger der vorherigen Verwaltung. Somit obliegt der von Rumänien gegründeten Stromverwaltung der Unteren Donau (AFBD) in Erfüllung ihrer sich aus dem Belgrader Übereinkommen und dem Protokoll von 1957 ergebenden Verpflichtungen die ausschließliche Zuständigkeit im Bereich der Regelung der Schifffahrt auf der unteren Donau.

Gemäß der vom Belgrader Übereinkommen vorgesehenen Zuständigkeit hat Rumänien über die AFBD „Sondervorschriften für die Schifffahrt auf dem Streckenabschnitt der Unteren Donau“ ausgearbeitet, die mit Verordnung des rumänischen Verkehrsministers vom 12. November 1992 verabschiedet und der Donaukommission gemäß Art. 31 des Übereinkommens mitgeteilt wurden.

41. Die rumänische Delegation merkte an, dass keiner der Mitgliedstaaten der Donaukommission Einwände gegen diese Schifffahrtsregeln erhoben hat.
42. Unter Berücksichtigung aller oben aufgeführten Elemente merkte Rumänien an, dass im Ergebnis die Stromverwaltung der Unteren Donau mit Sitz in Galați von Rumänien gemäß Artikel 20 des Übereinkommens und des Protokolls vom 18. Juni 1957 rechtmäßig eingerichtet wurde; ihr obliegt die

ausschließliche Zuständigkeit, Schifffahrtsregeln für die Donau zu erlassen. Die Verwaltung ist eine Behörde des rumänischen Staats, da die ehemalige UdSSR die Funktionen und Vermögenswerte der Verwaltung mit Protokoll vom 18. Juni 1957 an Rumänien übertragen hat. Ferner merkte die Delegation von Rumänien an, dass die Annahme von Regeln für die Schifffahrt und das Lotsen durch die Stromverwaltung der Unteren Donau vollkommen rechtmäßig ist.

43. Hinsichtlich des 2007 zwischen der AFBD und den ukrainischen Behörden vereinbarten „Protokolls“, auf welches sich die ukrainische Seite im Laufe der Sitzung bezog, merkte die Delegation Rumäniens an, dass dieses Dokument nicht als Rechtsargument in Bezug auf das von der Ukraine angesprochene Problem vorgebracht werden könne, da es kein internationaler Vertrag sei.
44. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe wies darauf hin, dass beide Seiten Gelegenheit hatten, ihre Position darzulegen und äußerte sein Bedauern darüber, dass sie sich nicht auf bilateraler Ebene auf eine Lösung dieser Frage einigen konnten. Gleichzeitig betonte der Vorsitzende, dass die Arbeitsgruppe keine gerichtliche Instanz darstelle und nicht in der Lage sei, eine gerichtliche Entscheidung dieser Frage vorzunehmen.

TOP 7 - *Fragen der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen*

– Entwurf einer gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC)

45. Das Sekretariat legte eine Information über die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen vor und betonte, dass es bereits mit der Umsetzung des Beschlusses der 72. Tagung der Donaukommission über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der BSEC begonnen habe.
46. Gleichzeitig lieferte das Sekretariat Erläuterungen zum Text der Gemeinsamen Absichtserklärung und zum Fortschritt der Verhandlungen.
47. Die Delegation von Deutschland bat um Erklärungen über den Charakter der Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der BSEC. Während

sie eine Zusammenarbeit im Bereich der Fluss-See-Schifffahrt begrüßte, stand die deutsche Delegation einer Zusammenarbeit in anderen Fragen skeptisch gegenüber und bat um eine detaillierte Unterrichtung über den Fortschritt in dieser Frage.

48. Das Sekretariat erklärte, dass die Donaukommission bereits auf eigenen Antrag den Status eines sektoralen Dialogpartners im Bereich Verkehr, Handel und Umweltschutz erhalten habe und daher diese Bereiche der Zusammenarbeit in der gemeinsamen Absichtserklärung nicht ausschließen könne. Das Sekretariat gab ferner in Beantwortung einer Frage der deutschen Seite zur Gültigkeitsdauer der gemeinsamen Absichtserklärung einige Einzelheiten bekannt.
49. Das Sekretariat wird den von der Donaukommission vorgeschlagenen Text der gemeinsamen Absichtserklärung mit der Antwort der BSEC per Post an die Mitgliedstaaten übersenden. Dieses Thema wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erneut diskutiert werden.
 - ***Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung (TSCI) und mit anderen internationalen Nichtregierungsorganisationen und Berufsverbänden***
50. Das Sekretariat legte eine Information über die internationalen Nichtregierungsorganisationen vor, die an einer Einladung zur Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen oder Expertentreffen technischen Charakters der Donaukommission interessiert sind. Zu diesem Thema wurde ein Beschlussentwurf im Hinblick auf eine eventuelle Annahme vorgelegt.
51. Die Delegation der Slowakei sprach sich für die Zulassung derartiger Organisationen zu den Sitzungen der DK aus, da dies eine gute Gelegenheit sei, diese Organisationen kennenzulernen und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Bereich der Binnenschifffahrt auszubauen.
52. Auch die Delegation von Deutschland befürwortete diese Zusammenarbeit und betonte dabei, dass einerseits die Bewerber vorher eingehend zu prüfen seien, andererseits die Geschäftsordnung der DK diesbezüglich ergänzt werden müsse.
53. Die Delegation von Deutschland war der Ansicht, dass den Geladenen vor ihrer Teilnahme an den Sitzungen ihre Rechte und Pflichten bekannt zu

geben seien, und diese Organisationen die Grundsätze und den Geist des Belgrader Übereinkommens akzeptieren müssen.

54. Die Delegation von Österreich sprach sich für eine engere Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen aus, um einen Mehrwert daraus zu ziehen. Österreich sei der Ansicht, dass es sinnvoll sei, die diesbezügliche Debatte fortzusetzen.
55. Auf Bitten der Delegationen von Deutschland und Österreich wurde beschlossen, die Diskussion zu dieser Frage auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu vertagen.

TOP 8 - *Neue Flagge der Donaukommission*

56. Nach Prüfung der vom Sekretariat vorgelegten Varianten für die neue Flagge der Donaukommission (Anlage zu AD 9.1) wählte die Arbeitsgruppe die Variante mit der Darstellung des goldgelben Emblems der Organisation auf beiden Seiten in der Mitte der blauen Stoffbahn der Flagge (Anlage 2 zu diesem Bericht*). Im unteren Teil der Flagge sind unter dem Emblem der DK in drei Reihen goldgelbe wellenförmige Linien abgebildet, die die Donau symbolisieren.

* *

*

57. Die Arbeitsgruppe legt der 73. Tagung der DK folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

V.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts ... – Rechtsfragen – sowie auf der Grundlage der Empfehlung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Ergebnisbericht über die Sitzung dieser Gruppe (24. – 26. November 2009) (Dok. DK/TAG 73/...)“

BESCHLIESST die 73. Tagung der Donaukommission:

1. Die Skizze der neuen Flagge der Donaukommission gemäß ihrer in der Anlage enthaltenen Beschreibung zu billigen;

* der 73. Tagung als Anlage zum Beschluss DK/TAG 73/20 vorgelegt

2. die gebilligte Flagge ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in Kraft zu setzen, womit die Gültigkeit der alten Flagge der Donaukommission erlischt.“

TOP 9 - Erklärung der Ukraine in Bezug auf die ukrainischen Transportunternehmen

58. Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass sie bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Erklärung über gewisse Probleme der Besatzungen ukrainischer Schiffe beim Anlandgehen in einigen DK-Mitgliedstaaten abgegeben habe. Da aber diese Frage de facto gelöst wurde, hält die ukrainische Delegation es für nicht zweckmäßig, diese bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu erörtern.
59. Gleichzeitig wandte sich die Delegation der Ukraine an die Delegation der Slowakei mit der Bitte, ihr Informationen über die rechtlichen Grundlagen, die es der slowakischen Seite erlaubt haben, diese Fragen de facto zu lösen, zukommen zu lassen.

TOP 10 - Sonstiges

- Stellungnahme von Serbien zur gegenwärtigen Personalstruktur der Angestellten des Sekretariats

60. Die Delegation von Serbien erinnerte daran, dass der frühere Vertreter von Serbien bei der DK, Herr Botschafter Božinović bei den vergangenen Sitzungen die Delegationen mehrfach darüber informiert habe, dass Serbien keine Angestellten im Sekretariat der Donaukommission habe und daher bei Vakanz einer Angestelltenstelle berücksichtigt werden müsse.
61. Das Sekretariat gab bekannt, dass die Stelle des/der Sekretärs/Sekretärin des Generaldirektors des Sekretariats im Juni nächsten Jahres frei werde und gemäß den Vorschriften der Geschäftsordnung der Donaukommission eine Ausschreibung für die Besetzung dieser Stelle durchgeführt werden müsse.

– *Information des Sekretariats zum Stand der
Renovierungsarbeiten am Gebäude der
Donaukommission*

62. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die im Zeitraum 2008-2009 unternommenen Maßnahmen des Sekretariats in Bezug auf die Organisation der Renovierung des Gebäudes der Donaukommission, bei der u.a. auch Arbeiten durchgeführt werden sollen, die die eigenen Kosten der DK für Heizung und Beleuchtung senken können, zur Kenntnis.
63. Die Arbeitsgruppe nahm die Erklärung des ungarischen Vertreters bei der DK, Herrn Botschafter E. Keskeny zur Kenntnis, dass die Frage der Organisation der Renovierung des Gebäudes der Donaukommission noch vor der 73. Tagung positiv entschieden werden könne.

* *
*

64. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 73. Tagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

1. Die gemäß Punkt VII.5 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission fand am 23. November 2009 am Sitz der Donaukommission statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Botyko SRETENOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Helene UFFELMANN
Herr Otto GRAF

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN

Republik Moldau

Frau Inga IONESII

Österreich

Herr Anton KOZUSNIK
Herr Andrea NASI

Rumänien

Herr Dragoş ȚIGĂU

Russland

Frau I. N. TARASSOVA

Serbien

Herr Goran GVOZDENOVIĆ

Slowakei

Herr Imrich MARTON

Ukraine

Herr Valerij RAJU
Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Frau Gyöngyvér VÖLGYES

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Pierre VERDEAUX

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen des Sekretariats P. Margić, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Tomić, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Frau Gyöngyvér Völgyes (Ungarn) statt.
5. Folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

1. Information der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission über den Sachstand in Bezug auf die Vorschläge der Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten sowie über die Fortsetzung der Arbeiten
2. Diskussion über die zwischen Januar und November 2009 an das Sekretariat der DK übermittelten Vorschläge der Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten (*in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs*):
 - Russische Föderation
 - Französische Republik
 - Republik Moldau
 - Ukraine
 - Republik Kroatien

3. Schlussfolgerungen

* *

*

6. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der DK informierte die Sitzungsteilnehmer über bilaterale Treffen, die sie mit den Vertretern der Delegationen der DK-Mitgliedstaaten organisiert hat.

Diese Information wurde seitens der Mitgliedstaaten ohne Kommentar zur Kenntnis genommen.

7. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe erinnerte daran, dass sich die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (im Weiteren AG), Nachfolgerin der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, im November 2008 zu einer ersten Sitzung zusammengekommen ist, um sich über eine Arbeitsmethode zu einigen. Die zweite, für Mai 2009 vorgesehene Sitzung der AG fand in Ermangelung neuer Vorschläge der Mitgliedstaaten nicht statt. Ein erneuter Appell zur Einbringung von Vorschlägen für die Sitzung im November 2009 brachte ebenfalls spärliche Ergebnisse. Deshalb leitete die Vorsitzende bilaterale Treffen in die Wege, um die Positionen der Mitgliedstaaten besser kennenzulernen und zu versuchen, einen Ausweg aus der Situation zu finden.

8. Hinsichtlich der Vorschläge zur Struktur des Sekretariats der DK stützte sich die Vorsitzende in ihrer Präsentation auf die im Zeitraum 2006 bis Mitte November 2009 übermittelten Vorschläge, da nur wenige neuere, ausführliche Vorschläge eingegangen sind. Auf der Grundlage all dieser schriftlichen Vorschläge hat die Vorsitzende einige Elemente mit einem relativen Konsens* herausgearbeitet.

Sie hob hervor, dass die Struktur auf den im revidierten Übereinkommen definierten wichtigsten Tätigkeitsrichtungen beruhen müsste und stellte eine mögliche Gruppierung der Aufgaben des Sekretariats der DK vor, die sie in einen Organigrammentwurf (siehe Anlage**) eingearbeitet hatte.

9. Die anschließend durchgeführte Tischumfrage gab allen Delegationen die Möglichkeit, sich zum Entwurf zu äußern.

Zusammenfassung der Reaktionen.

- a) Einige Delegationen waren der Meinung, der vorgeschlagene Strukturentwurf der Vorsitzenden sei eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Angesichts der Meinungsunterschiede machten sie jedoch auf eventuelle künftige Diskussionen aufmerksam und betonten, dass man um eine Konsensfindung bemüht sein müsse.
- b) Die meisten Delegationen waren dafür, die Frage der Modernisierung mit dem revidierten Übereinkommen zu verbinden. Mehrere Delegationen äußerten den Wunsch, das revidierte Übereinkommen so schnell wie möglich unterzeichnet zu sehen.
- c) Die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten waren der Ansicht, dass die alte Struktur des Sekretariats bis zur Annahme der neuen Struktur beibehalten werden sollte. In der Zwischenzeit müsse jedoch der Übergang vorbereitet werden. Dies impliziere die Notwendigkeit, das Mandat des jetzigen Sekretariats zu verlängern.

* - Wunsch nach Effizienzsteigerung,
- Wunsch nach Kosteneinsparung,
- Wunsch nach Einhaltung der gleichberechtigten Repräsentanz der Mitgliedstaaten,
- Wunsch nach Beibehaltung des Erreichten der ad-hoc-Gruppe,
- Wunsch nach Berücksichtigung der Anforderungen des revidierten Übereinkommens.

** im Archiv der Donaukommission

- d) Mehrere Delegationen äußerten den Wunsch, vor einer Stellungnahme ihre Dienststelle zu konsultieren und erklärten sich bereit, am nächsten Tag ihre Meinung bekannt zu geben.
10. Bei der Sitzung wurden zwei weitere Themen angesprochen:
- a) Im Interesse der Kosteneinsparung: unter Beibehaltung der drei Amtssprachen Einführung des Systems einer Arbeitssprache für die interne Kommunikation. Das Sekretariat wird einen entsprechenden Entwurf vorlegen.
 - b) Formen der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, insbesondere in bezug auf Dienstleistungen für Wissenschaftler und andere an Informationen interessierte Personen.
11. Der Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission wird der 73. Tagung der Donaukommission (15. – 16. Dezember 2009) vorgelegt werden.
12. Die Vorsitzende schlug vor, die nächste Sitzung der AG am Vortag der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2010 abzuhalten.

III

ANDERE DOKUMENTE

DER 73. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2010
(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
I. ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr	142 070,00 x 11	639 254,00
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse davon Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	88 195,00 910,00	623 004,00
2.5.3	- Rückerstattung d. Mwst Vorzahlung	21 000,00 -105,00	235 551,00
2.5.4	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar		76 798,00
2.5.5	Bankzinsen		35 200,00
2.5.6	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen		65 270,00
2.5.7	Kursdifferenz		2 800,00
	Sonstige Einnahmen (zweckgebundener Übertrag aus Reservefonds)		7 550,00
		150,00	800,00
		2 837,00	45 750,00
		2 600,00	4 000,00
		66 000,00	2 000,00
			3 470,00
			2 000,00
			910,00
			1 744 357,00
		II. RESERVEFONDS	
	a) Übertrag aus 2009	77 899,13	
	b) Beträge der Beobachter	85 242,00	163 141,13
	Reservefonds GESAMT	163 141,13	163 141,13
	GESAMT	1 907 498,13	1 907 498,13
III. LANGJÄHRIGE BETRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEN)			
		2.6.18	Nicht verbrauchte Restmittel

Haushaltsplan
für 2010
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)

Titel	Bezeichnung	2008		2009		2010		Abweichung der Haushaltsansätze für 2010 von den Haushaltsansätzen für 2009		Kurzdarstellung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Nominalwert (t=1)	%	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
	2.6.1.1 Grundbezüge	500 988,00	500 988,00	523 500,00	536 592,00	13 092,00	2,5%	**	s. Anlage 2	
	2.6.1.2 Dienstalterzulage			26 202,00	67 084,00	40 882,00	156,0%	**		
	2.6.1.3 Sprachenzulage									
	2.6.1.4 Kinderzulage	28 884,00	26 134,00	26 700,00	30 876,00	4 176,00	15,6%	**		
	2.6.1.5 Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität	8 022,00		4 587,00	4 702,00	115,00	2,51%	**		
	INSGESAMT	537 894,00	527 122,00	580 989,00	639 254,00	58 265,00	10,0%			
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
	2.6.2.1 Grundgehalt	417 192,00	416 784,00	432 450,00	439 290,00	6 840,00	1,6%	**	s. Anlage 3, inkl. Halbtagskraft	
	2.6.2.2 Dienstalterzulage	24 028,00	23 951,00	25 232,00	28 158,00	2 926,00	11,60%	**		
	2.6.2.3 Sprachenzulage	71 568,00	71 502,00	72 834,00	75 156,00	2 322,00	3,2%	**		
	2.6.2.4 Überstundenvergütung	11 470,00	8 285,00	12 220,00	12 000,00	-220,00	-1,80%			
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten									
	2.6.2.6 Prämien	6 850,00	6 843,00	12 400,00	7 400,00	-5 000,00	-40,32%		Leistungsprämien	
	2.6.2.7 Versicherungsbeiträge	48 000,00	47 979,91	53 000,00	61 000,00	8 000,00	15,09%	**	inkl. Übergangszahlung	
	INSGESAMT / BCEFO / TOTAL	579 108,00	575 344,91	608 136,00	623 004,00	14 868,00	2,44%			

Titel	Bezeichnung	2008		2009	2010		Abweichung der Haushaltsätze für 2010 von den Haushaltsangaben für 2009		Kurzgliederung zur Abweichung
		Soll	Ist		Soll	Ist	Nennwert	%	
								(+/-)	
2.6.3	Städtische Verwaltungsausgaben								
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	2.820,00	2.781,34	2.820,00	2.820,00			0%	
2.6.3.2	Druckkosten	1.000,00	935,69	1.000,00	1.000,00			0%	
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	17.480,00	12.778,31	17.480,00	18.000,00	520,00		2,97%	
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	48.360,00	45.589,26	48.360,00	48.360,00			0%	
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	91.000,00	87.828,95	91.000,00	88.000,00	-3.000,00		-3,30%	
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	19.440,00	17.735,80	23.330,00	25.450,00	2.120,00		9,09%	*
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	10.500,00	9.956,78	12.600,00		-12.600,00		-100,00%	
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	8.050,00	6.762,98	9.260,00	10.100,00	840,00		9,07%	*
2.6.3.9	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre	1.800,00	1.447,35	2.160,00		-2.160,00		-100,00%	
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9.300,00	9.223,01	9.300,00	9.681,00	381,00		4,10%	*
2.6.3.11	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre	930,00	931,08	930,00	900,00	-30,00		-3,23%	
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	13.680,00	13.221,73	13.680,00	14.240,00	560,00		4,09%	*

Titel	Bezeichnung	2008		2009	2010		Abweichung der Haushaltsansätze für 2010 von den Haushaltsangaben für 2009		Kurzdarstellung zur Abweichung
		Soll	Ist		Soll	Ist	Nennwert (+/-)	%	
	2.6.3.13 Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre	550,00	134,96	500,00	500,00		0%		
	2.6.3.14 Kauf von Kleininventar	2 010,00	1 898,39	2 000,00	2 000,00		0%		
	2.6.3.15 Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	6 840,00	6 494,66	6 500,00	6 500,00		0%		
	2.6.3.16 Versicherung für Vermögenswerte	4 650,00	4 528,87	4 860,00	5 000,00	140,00	2,88%		
	2.6.3.17 Sonstige Ausgaben	3 520,00	3 195,20	3 000,00	3 000,00		0%		
	INSGESAMT / BCEFO / TOTAL	241 930,00	225 444,36	248 780,00	235 551,00	-13 229,00	-5,3%		
2.6.4	Dienstreisen, Umlätze und Urlaub der Funktionäre								
	2.6.4.1 Dienstreisen								
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten	27 256,00	20 322,16	20 480,00	20 200,00	-280,00	-1,37%		s. Anlage 4 und 5
	2.6.4.1.2 Tagelohn	18 228,00	11 324,00	13 090,00	13 040,00	-50,00	-0,38%		Ch. Ipatowenow 4 u 5
	2.6.4.1.3 Übernachtung	18 263,00	12 307,06	11 656,00	11 700,00	44,00	0,38%		voir Annexes 4 et 5
	2.6.4.2 Umlätze								
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten								
	2.6.4.2.2 Beihilfe								
	2.6.4.2.3 Tagelohn								
	2.6.4.3 Urlaub								
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	9 800,00	5 233,71	9 500,00	9 500,00		0%		
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	20 875,00	20 875,00	21 813,00	22 358,00	545,00	2,50%	**	
	INSGESAMT	94 122,00	70 061,93	76 539,00	76 798,00	259,00	0,3%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	57 950,00	42 685,89	36 500,00	35 200,00	-1 300,00	-3,56%		s. Anlage 6
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	60 000,00	49 605,72	62 700,00	65 270,00	2 570,00	4,10%	*	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 950,00	3 920,38	2 800,00	2 800,00		0%		

Titel	Bezeichnung	2008		2009	2010		Abweichung der Haushaltsansätze für 2010 von den Haushaltsangaben für 2009		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist		Soll	Ist	Nennwert (+/-)	%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	34 050,00	33 161,55	40 420,00	7 550,00	-32 870,00	-81,32%	s. Anlage 7	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung	800,00	741,51	800,00	800,00		0%		
2.6.10	Medizinische Betreuung	82 000,00	81 999,72	96 000,00	45 750,00	-50 250,00	-52,34%	Abhängig von Definition Mindestlohn	
2.6.11	Repräsentationskosten	5 000,00	3 659,75	4 200,00	4 000,00	-200,00	-4,76%		
2.6.12	Kulturfonds	2 000,00	1 785,71	2 000,00	2 000,00		0%		
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen			15 000,00		-15 000,00			
2.6.14	Kursdifferenz		5 707,73						
2.6.15	Bankgebühren	3 330,00	2 739,63	3 330,00	3 470,00	140,00	4,20%		
2.6.16	Mehrwertsteuer								
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	3 500,00	2 791,21	2 500,00	2 000,00	-500,00	-20,00%		
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	1 402,00	483,66	910,00	910,00		0%		
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten								
	INSGESAMT	1 707 036,00	1 627 255,66	1 781 004,00	1 744 357,00	-37 247,00	-2,1%		

* - inkl. Inflationsrate von 4,1%

** - inkl. Inflationsrate von 2,5%

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.702,00
Chefingenieur.....	4.443,00
Stellvertreter.....	4.443,00
.	
Rat.....	3.891,00

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<i>in EUR</i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	2.902,00
Übersetzer/Registrator.....	2.497,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.294,00
Korrektor/Redakteur.....	2.069,00
Techniker für Computergrafik.....	2.069,00
Sekretärin.....	1.992,00
Schreibkraft.....	1.676,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.676,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.597,00
.	
Kraftfahrer	1.564,00
Portier	1.294,00
Reinigungskraft	1.159,00

VORSCHLAGSLISTE
der Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des
Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler
Organisationen und an Tagungen
im Jahr 2010

1	T a g u n g	Datum	Tagungs- ort	Anzahl		Bemerkung
				Teil- neh- mer	T a g e	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gemeinsames Treffen der Experten zur ADN- Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2)	25.-29. Januar 23.-27. August	Genf	1 1	5 5	Rätin für Betriebswirtschafts- und Umweltangelegen- heiten
2.	Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)	10.-12. Februar 23.-25. Juni	Genf	1 1	4 4	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten oder Rat für nautische Angelegenheiten
3.	Sitzung des Binnenverkehrsausschusses der UNECE	23.-25. Februar	Genf	1	4	Generaldirektor

1	2	3	4	5	6	7
4.	Sitzungen des „GIS-Forum Donau“	9.-10. Februar	Wien	1 2x1	2 3	Rat für nautische Angelegenheiten oder Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne
5.	Konferenz DISC		Bulgarien	1	4	Rat für nautische Angelegenheiten oder Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne
6.	Konsultatives Treffen mit Eurostat/ZKR zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen des Binnenwasserstraßentransports	März September	Luxemburg Straßburg	1 1	4 4	Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik
7.	Arbeitstreffen mit via donau im Rahmen der Zusammenarbeit von DK und via donau		Wien	2x1		Stellvertreter des Generaldirektors
8.	EC Working Group on Rivers (Arbeitsgruppe der EK zu den Flüssen)		Brüssel	2x1	2	Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne
9.	Freiwilligengruppe der EK für die gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen		Brüssel	1	2	Rat für nautische Angelegenheiten
10.	Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“	2x		2x1	3	Rat für nautische Angelegenheiten oder Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne
11.	Sitzungen zur RIS-Thematik			2x1	3	Rat für nautische Angelegenheiten

1	2	3	4	5	6	7
12.	Konsultatives Treffen in der EU zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt	März September	Brüssel Brüssel	2 2	4 4	Generaldirektor und Chefingenieur
13.	Sitzung des RAINWAT-Ausschusses		Straßburg	1	3	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten
14.	Konsultatives Treffen mit zuständigen Behörden Serbiens und der Russischen Föderation zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau		Belgrad Moskau	1 1	3 4	Chefingenieur
15.	Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik der UNECE		Genf	1	4	Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik
16.	Frühjahrstagung der ZKR		Straßburg	1	3	Generaldirektor
17.	Frühjahrstagung der Internationalen Kommission des Save-Beckens		Zagreb	1	3	Generaldirektor
18.	Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe (JWG) zu Fragen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe		Brüssel	1x2	4	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten
19.	Begegnung der Leitungen von DK und ZKR betr. Fragen der europäischen Binnenschifffahrt	März	Straßburg	3	3	Generaldirektor, Stellvertreter des Generaldirektors und Chefingenieur

1	2	3	4	5	6	7
20.	Sitzung der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE	13.-15. Oktober	Genf	1	5	Chefingenieur
21.	Gemeinsame Sitzung von DK, IKSD und der Internationalen Kommission des Save-Beckens über Fragen der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ sowie über Probleme der Schifffahrt bei der Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie der EU	Februar		1	3	Rätin für Betriebswirtschafts- und Umweltangelegenheiten
22.	Sitzung der Ad-hoc Gruppe „Sicherheit des Binnenschiffsverkehrs vor Terroranschlägen“			1	3	Rat für schiffstechnische Angelegenheiten
23.	Herbsttagung der ZKR		Straßburg	2	3	Generaldirektor und Chefingenieur
24.	Herbsttagung der Internationalen Kommission des Save-Beckens		Zagreb	1	3	Generaldirektor
25.	Projekt NEWADA			2x1	2	Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne
26.	Projekt WANDA			2x1	3	Rätin für Betriebswirtschafts- und Umweltangelegenheiten
27.	Programm NAIADES/PLATINA			2x1	2	Stellvertreter des Generaldirektors

zum Titel 2.6.4.1.

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Albanien	44,00	95,00
Belgien	68,00	133,00
Bulgarien	48,00	110,00
Dänemark	82,00	143,00
Deutschland	76,00	118,00
Finnland	80,00	129,00
Frankreich	77,00	137,00
Großbritannien	77,00	142,00
Irland	77,00	121,00
Island	65,00	156,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Republik Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Norwegen	57,00	131,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Portugal	56,00	94,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweden	73,00	148,00
Schweiz	74,00	133,00
Slowakei	64,00	99,00
Spanien	72,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

Für das Jahr 2010 geplante Veröffentlichungen

Nr.	Bezeichnung	Exemplare	Sprache	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1	2	3	4	5	6
1.	Kilometeranzeiger der Donau	550 80	D F R	harter Einband, Druck CD-ROM	5.500 400
2.	Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)	100 60	D F R	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	3.800 300
3.	Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau	80	D F R	CD-ROM	400
4.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2007 und 2008	100 20	D F R	teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband, Druck CD-ROM	3.000 100
5.	Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe an der Donau	100 80	D F R	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck CD-ROM	1.500 400
6.	Sammelband der Angaben über die Donauhäfen	50	D F R	CD-ROM	250

1	2	3	4	5	6
7.	Sammelband der Vorschriften zu Besatzung und Personal in der Binnenschifffahrt	100 80	D F R	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck CD-ROM	2.500 400
8.	Statistisches Jahrbuch für 2007 und 2008	100 50	D F R	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck CD-ROM	2.500 250
9.	Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	150	D F R	CD-ROM	750
10.	Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe	80	D F R	CD-ROM	400
11.	Protokolle der 72. Tagung der Donaukommission	200	D F R	harter Einband, Druck	3.000
12.	Protokolle der 73. Tagung der Donaukommission	200	D F R	harter Einband, Druck	3.000
13.	Protokolle der 7., 8. und 9. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission	200	D F R	in Buchform	750
14.	Sonstiges: (Papier, Folie, CD-ROM, Druckerfarbe, Material u.a.) und unvorhergesehene Ausgaben (max. 10% der Gesamtkosten)				6.000
	INSGESAMT:				35.200,-

LISTE
der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2010 geplant ist

Nr.	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in EUR
1.	Austausch der veralteten peripheren Geräte (5 Stck.)	1.200
2.	Computer – Laptop (1 Stck.)	1.000
3.	Software (Antivirus- u.a. Programme)	1.000
4.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausstattung in den Büros	1.500
5.	Leuchter im Sitzungssaal (2. Stck.)	400
6.	Kleine Kopiermaschine Typ Canon IR 1022A	950
7.	Digitaler Fotoapparat	390
8.	Tische und Tischlampen für die Bibliothek (3 Stck.)	960
9.	Türschilder	150
	INSGESAMT	7.550

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 74. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 74. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Information zum Stand des Vorbereitungsprozesses des neuen Belgrader Übereinkommens
 - 2. Information zum Stand der Modernisierung der Donaukommission
 - 3. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Redaktionsgruppe für die Erstellung des Dokuments „Grundlegende Richtungen und Empfehlungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Schifffahrtspolitik
 - 4. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die vierte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen

5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
7. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
8. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
9. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen

10. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen
 - b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2009
 - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2009
11. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 29. Mai 2009 bis zur 74. Tagung
12. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 3. Juni 2010 bis zur 76. Tagung (*Entwurf*)
13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 75. Tagung der Donaukommission
14. Sonstiges

II. Die 74. Tagung der Donaukommission ist vom 8. bis 9. Juni 2010 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION

73. Tagung

L I S T E

**der von der 73. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband
enthaltenen, jedoch im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente**

1. „Formular und Tabelle zur Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung auf der Donau gemäß ADN“ (Dok. DK/TAG 73/14)
2. „Quality Standard betreffend digitaler Datenerfassung zur Donau-Stromsohlenaufnahme“ (Dok. DK/TAG 73/12)
3. „Vorschriften für die Stromaufsicht auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 73/7)
4. Neue Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Anhang 2 „Muster des Attests für Binnenschiffe“) (Dok. DK/TAG 73/10)
5. „Album der Donauhäfen“ (Dok. DK/TAG 73/13)
6. „Kilometeranzeiger der Donau“ (Dok. DK/TAG 73/8)
7. Neue Fassung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ (gemäß Beschluss DK/TAG 73/28)

